



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Amtliche Mitteilungen

der
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 8

23.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Änderung der Anlagen B3 zur StudO-BA Teil B
(VAP 2.1 vom 31.08.2019 und VAPPol II Bachelor vom 31.05.2022)
Anlage 1: Modulhandbuch PVD ab EJ 2020
Anlage 2: Modulhandbuch PVD ab EJ 2021

Gelsenkirchen, den 23.09.2022



Die Fachbereichsräte Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) haben unter Zustimmung des Senats der HSPV NRW die nachfolgende Studienordnung

- auf Grund des Gesetzes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein- Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGÖD) vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land – VAP 2.1) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S. 572), in Kraft getreten am 1. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. August 2019 (GV. NRW. S. 533), in Kraft getreten am 31. August 2019,
- und unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor – VAPPol II Bachelor) vom 21. August 2008 (GV. NRW. S. 554), in Kraft getreten am 30. August 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2022 (GV. NRW. S. 736), in Kraft getreten am 31. Mai 2022

beschlossen:

Artikel I

Die Anlagen B3 (Modulhandbuch) zur Studienordnung Bachelor Teil B vom 30.08.2022 (gültig ab 01.09.2022) werden wie folgt geändert:

- 1. Anlage B3 zur StudO-BA Teil B (Modulhandbuch) enthält für den EJ 2020 die als Anlage 1 beigefügte Fassung**
- 2. Anlage B3 zur StudO-BA Teil B (Modulhandbuch) enthält für den EJ 2021 die als Anlage 2 beigefügte Fassung**

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV NRW in Kraft. Ausgefertigt durch den Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 14.06.2022 sowie der Genehmigung des Innenministeriums NRW vom 30.08.2022.



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

Ab dem Einstellungsjahrgang 2020

Fachbereich Polizei

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. Leitziele

Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.

2. Richtziele

Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.

3. Kompetenzziele

Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen

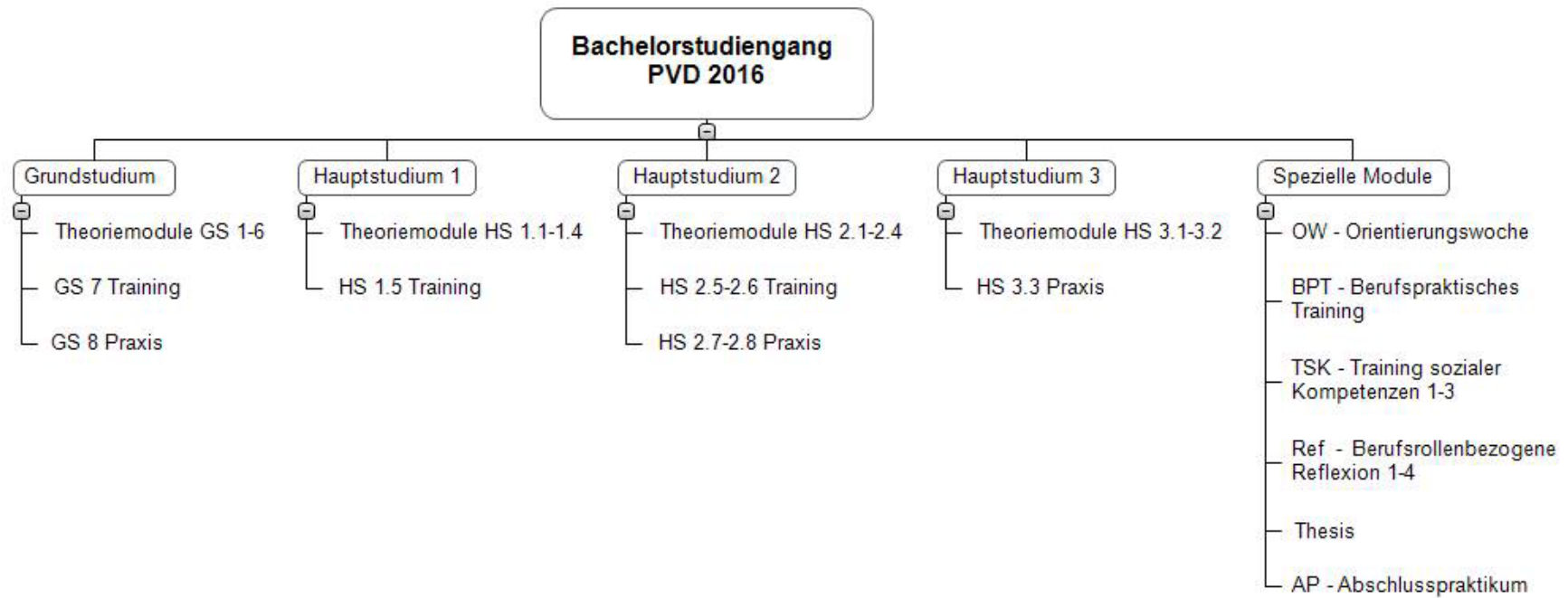
Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.
-

Persönliche und soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.



Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Inhalt I

| | |
|---|-----------|
| Überblick Grundstudium | 1 |
| Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft | 3 |
| Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens | 3 |
| Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft | 5 |
| Teilmodul GS 1.3 Soziologie | 6 |
| Teilmodul GS 1.4 Psychologie | 7 |
| Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht | 9 |
| Teilmodul GS 1.6 Ethik | 11 |
| Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz | 13 |
| Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht | 15 |
| Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht | 15 |
| Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht | 16 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 2 | 18 |
| Modul GS 3 Einsatzlehre | 20 |
| Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns | 20 |
| Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz | 21 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 3 | 24 |
| Modul GS 4 Strafrecht | 25 |
| Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik | 25 |
| Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte | 27 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 4 | 29 |
| Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle | 30 |
| Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik | 30 |
| Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik | 32 |
| Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme | 33 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 5 | 35 |
| Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit | 36 |
| Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO | 36 |
| Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre | 37 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 6 | 40 |
| Modul GS 7 Training | 41 |
| Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen | 41 |
| Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität | 42 |
| Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5 | 43 |
| Modul GS 8 Praxis | 44 |
| Überblick Hauptstudium 1 | 46 |
| Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum | 49 |
| Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen | 49 |
| Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr | 51 |
| Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen | 53 |
| Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte | 54 |
| Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität | 56 |

| | | |
|--|---|------------|
| Teilmodul HS 1.2.1 | Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität | 56 |
| Teilmodul HS 1.2.2 | Spurensuche, -schutz und -sicherung | 58 |
| Teilmodul HS 1.2.3 | Einsatzbewältigung im täglichen Dienst | 59 |
| Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit | | 61 |
| Teilmodul HS 1.3.1 | Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen | 61 |
| Teilmodul HS 1.3.2 | Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention | 63 |
| Teilmodul HS 1.3.3 | Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien..... | 64 |
| Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung | | 66 |
| Modul HS 1.5 Training | | 68 |
| Teilmodul HS 1.5.1 | Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia | 68 |
| Teilmodul HS 1.5.2 | Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung..... | 69 |
| Teilmodul HS 1.5.3 | Verkehrsüberwachung | 70 |
| Überblick Hauptstudium 2..... | | 71 |
| Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen | | 74 |
| Teilmodul HS 2.1.1 | Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen | 74 |
| Teilmodul HS 2.1.2 | Täter, Opfer und Prognosen | 76 |
| Teilmodul HS 2.1.3 | Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt..... | 77 |
| Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe | | 80 |
| Teilmodul HS 2.2.1 | Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen..... | 80 |
| Teilmodul HS 2.2.2 | Freiheits- und Partizipationsrechte | 81 |
| Teilmodul HS 2.2.3 | Besondere polizeiliche Aufgaben | 82 |
| Teilmodul HS 2.2.4 | Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle | 84 |
| Teilmodul HS 2.2.5 | Verkehrsstraftaten..... | 85 |
| Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial | | 87 |
| Teilmodul HS 2.3.1 | Unglücksfälle und Gefahrenlagen..... | 87 |
| Teilmodul HS 2.3.2 | Versammlungen..... | 89 |
| Teilmodul HS 2.3.3 | Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen | 90 |
| Teilmodul HS 2.3.4 | Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge | 91 |
| Teilmodul HS 2.3.5 | Bedrohung des eigenen und fremden Lebens..... | 93 |
| Teilmodul HS 2.3.6 | Fachenglisch | 94 |
| Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung..... | | 96 |
| Modul HS 2.5 Training | | 98 |
| Teilmodul HS 2.5.1 | Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst..... | 98 |
| Teilmodul HS 2.5.2 | Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung..... | 99 |
| Modul HS 2.6 Training | | 101 |
| Teilmodul HS 2.6.1 | Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE | 101 |
| Teilmodul HS 2.6.2 | Ermittlungen und Dokumentenprüfungen | 102 |
| Teilmodul HS 2.6.3 | Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4..... | 103 |
| Modul HS 2.7 Praxis GE..... | | 104 |
| Modul HS 2.8 Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat | | 106 |
| Überblick Hauptstudium 3..... | | 108 |
| Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit | | 110 |

| | |
|--|------------|
| Current challenges of (international) police work | 110 |
| Teilmodul HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial..... | 111 |
| Outstanding and current operations | 111 |
| Teilmodul HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen..... | 112 |
| Outstanding and current types of crime..... | 112 |
| Teilmodul HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz | 114 |
| Foreigners in traffic | 114 |
| Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte..... | 115 |
| Crimes against the state and malpractice/abuse of office..... | 115 |
| Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel | 117 |
| Police in historical change | 117 |
| Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit | 119 |
| Europeanization of internal security..... | 119 |
| Teilmodul HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenar- beit | 121 |
| Rights to intervene in international collaboration..... | 121 |
| Teilmodul HS 3.1.8 Fachenglisch | 123 |
| Technical English | 123 |
| Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen..... | 125 |
| Modul HS 3.3 Praxis..... | 127 |
| Überblick Spezielle Module | 129 |
| SpM OW Orientierungswoche..... | 131 |
| SpM BPT Berufspraktisches Training | 133 |
| BPT 1 Schießen/Nichtschießen | 135 |
| BPT 2 Eingriffstechniken..... | 137 |
| BPT 3 Fahr- und Sicherheitstraining | 138 |
| BPT 4 Einsatzgrundlagen | 139 |
| BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit | 140 |
| SpM TSK Training sozialer Kompetenzen | 141 |
| Teilmodul TSK 1 | 141 |
| Teilmodul TSK 2 | 142 |
| Teilmodul TSK 3 | 143 |
| SpM Ref Berufsrollenreflexion | 145 |
| Ref 1 Grundlagen der Selbstreflexion | 145 |
| Ref 2 Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit..... | 146 |
| Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität..... | 147 |
| Ref 4 Abschlussreflexion | 148 |
| SpM Thesis Thesis | 150 |
| SpM AP Praxis..... | 152 |
| Wahlmodul AP 1 Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)..... | 152 |
| Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum..... | 153 |
| Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum..... | 153 |
| Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen | 154 |

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

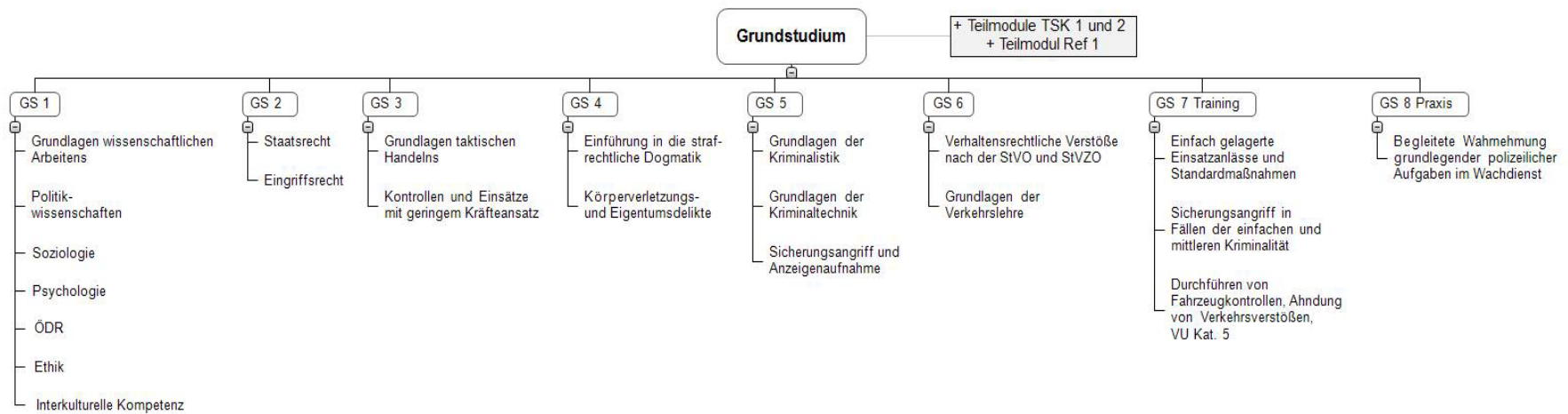
In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in den Wachdienst eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.



Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

| Modul GS 1 | | Polizei in Staat und Gesellschaft | |
|--|--|--|---|
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Jonas Grutzpalk | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 9 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse. | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten) | | |
| Teilmodul GS 1.1 | | Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. 2. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären. 3. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. 4. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Definition von Begriffen | | | |

| | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Bänsch, A. & Alewell, D. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. (11. Aufl.). München: Oldenbourg</p> <p>Balzert, H., Schröder, M. & Schäfer, C. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. Dortmund: W3L-Verlag</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2014). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. (8. Aufl.). Wien: Facultas</p> <p>Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposé für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS) | 12 Stunden Selbststudium |

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären.
2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen.
3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren.
4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen.
5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern.
6. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.
7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen des politischen Systems
- Entscheidungsprozesse und Akteure
- Politikfeldanalyse Innere Sicherheit
- Medien und Politik
- Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft | |
| Literatur | u. a.: Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag dt. Polizeiliteratur Marschall, S. (2014). Demokratie. Opladen: Barbara Budrich-Verlag Mörschel, T. & Krell, C. (Hrsg.) (2012). Demokratie in Deutschland. Zustand– Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS-Verlag Rudzio, W. (2014). Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag Sarcinelli, U. (2011). Politische Kommunikation in Deutschland: Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. Wiesbaden: VS-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 19 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 1.3 Soziologie | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen. 5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Entstehung und Funktion von Werten und Normen – Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit – Status und Habitus – Soziologie der Gruppe – Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus – Globalisierung und Modernisierung – Der demografische Wandel – Migration und Integration – Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung – Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen – Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken – Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag für deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Geißler, R. (2014). Die Sozialstruktur Deutschlands. (7. Aufl.). Wiesbaden: Springer</p> <p>Huster, E.-U. / Boeckh, J. / Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.) (2018): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Kopp, J. / Steinbach, A. (Hrsg.) (2018): Grundbegriffe der Soziologie. (12. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Korte, H. / Schäfers, B. (Hrsg.) (2016). Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. (9. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Schwietring, T. (2018). Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe. (2. Aufl.). Konstanz/München: UTB</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS) | 20 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 1.4 Psychologie | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden. 2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben. | | |

3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren.
4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren.
5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren.
6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren.
7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen u generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.
8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie in Alltag und Wissenschaft
- Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Speichern und Erinnern, Motivation und Emotion für Verhalten und Erleben, biologische und hirnpfysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben
- Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung. Persönlichkeit in der Psychologie. Persönlichkeitsmessung und Diagnostik. Normalität und Abweichung. Degenerative Prozesse
- Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen. Einstellungen und Verhalten, Vorurteile, Einstellungsänderung, der soziale Einfluss auf Verhalten
- Kommunikation und Interaktion, Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung in ausgewählten beruflichen Handlungsfeldern. Interaktionsmodelle und Phänomene
- Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Asendorpf, J. (2009). Persönlichkeitspsychologie - für Bachelor. Heidelberg: Springer</p> <p>Petermann, F., Niebank, K. & Scheithauer, H. (2004). Entwicklungswissenschaft: Entwicklungspsychologie – Genetik – Neurophysiologie. Berlin: Springer</p> <p>Berkel, K., Crisand, E. & Raab, G. (2014). Konflikttraining – Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. (12. Aufl.). Hamburg: Windmühle</p> <p>Porsch, T. & Werdes, B. (Hrsg.) (2016). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe.</p> <p>Zimbardo, P.G. & Gerrig, R.J. (2015). Psychologie. (20. Aufl.). München: Pearson 2015</p> <p>in der jeweils aktuellen Aufgag</p> | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS) | 30 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern. | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| 6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts - Grundzüge des Laufbahn-/Ernenntungsrechts - Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis - Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge - Folgen von Pflichtverstößen - Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - - Beendigung des Beamtenverhältnisses - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht | |
| Literatur | u. a.: Fürst, W., Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht, Berlin 2016 Reich, A., Beamtenstatusgesetz (2. Aufl.), München 2012 Schnellenbach, H., Beamtenrecht in der Praxis (8. Aufl.), München 2013 Schraper, L./Günther J.-M., Landesbeamtenengesetz Nordrhein- Westfalen, München 2013 Wichmann, M./Langer, K-U., Öffentliches Dienstrecht (7. Aufl.), Stuttgart 2014 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS) | 22 Stunden Selbststudium |

| Teilmodul GS 1.6 Ethik | |
|---|--|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Sinn der Ethik zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Ethik – Der Diensteid: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit – Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit – Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik</p> |

| | | |
|------------------|---|--------------------------|
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Detjen, J. (2009). Die Werteordnung des Grundgesetzes Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Franke, S. (2004). Polizeiethik. Handbuch für Diskurs und Praxis. Stuttgart: Richard Boorberg</p> <p>Giersch, Chr. & Freitag, M. (Hrsg.) (2015). Das Gewissen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Trappe, T. & Palm, J. (Hrsg.) (2011). Menschenbild und Menschenbildung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Wagener, U. & Schiewek, W. (2015). Polizeiliche Berufsethik. Ein Studienbuch. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS) | 16 Stunden Selbststudium |

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe, Kulturtheorien und Modelle interkulturellen Lernens im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur in ihrer Wechselwirkung von Person und Situation zu beurteilen.
4. eigen- und fremdkulturelle Standards in Alltags- und polizeilichen Situationen zu identifizieren.
5. Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung (z. B. rassistische Diskriminierung) zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen und Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen zu erläutern.
8. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile interkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- eigene kulturelle Prägung
- Ansätze zur Erklärung kultureller Unterschiede, z.B. Kulturdimensionen
- Kulturschock, Fremdheit, Stereotypisierung und Ethnozentrismus
- Techniken zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln in kulturellen Überschneidungssituationen, z.B. Wahrnehmungspräzisierung, Perspektivenwechsel, Empathie, Kontrolle emotionaler Betroffenheit, Achtsamkeit in der Kommunikation und Erweiterung von Handlungsrouninen
- interkulturelle Teamarbeit
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

| | | |
|----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ethnografische Studie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Broszinsky-Schwabe, E. (2011). Interkulturelle Kommunikation. Missverständnisse – Verständigung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Franzke, B. & Shvaikovska, V. (2016). Interkulturelles Training in einer Einwanderungsgesellschaft. 55 Critical Incidents für die Arbeitsfelder Jobcenter, Kommunalverwaltung, Kunst und Polizei. Bielefeld: W. Bertelsmann</p> <p>Hofstede, G. (2011). Lokales Denken, globales Handeln (5. Aufl.). München: C.H Beck</p> <p>Hunold, D. (2010). Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Leenen, W.-R., Grosch, H. & Groß, A. (2005). Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster: Waxmann</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 19 Stunden Selbststudium |

| Modul GS 2 | | Eingriffsrecht/Staatsrecht | |
|---|---|-----------------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr KD Matthias Stascheit | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte. | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (4 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 2.1 | | Staatsrecht | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen. 2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten. 3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren. 4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen. 5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip - Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken - Einführung/Überblick EMRK und EGMR - Einzelne Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> - Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde - Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit - Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung | | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person - Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz - Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit - Art. 10 GG – Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis - Art. 11 GG – Freizügigkeit - Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung - Art. 14 GG – Recht auf Eigentum | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht | |
| Literatur | u. a.: Bartmeier, André; Holzberg, Ralf; Nibbeling, Joachim, Staatsrecht, 1. Auflage, München 2017 Epping, Volker, Grundrechte, 5.Auflage, Berlin/Heidelberg 2014 Jarass, Hans D./Pieroth, Bodo, Grundgesetz Kommentar, 13.Auflage, München 2014 Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard, Grundrechte Staatsrecht II, 31.Auflage, Heidelberg 2015 Stern, Klaus/Becker, Florian, Grundrechte-Kommentar, 2.Auflage, Köln 2015 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS) | 43 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |

1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen.
2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen.
3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren.
4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben.

Lehr-/Lerninhalte

- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln
- Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit
- Aufgabekollision, doppel funktionale Maßnahmen
- Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften
- Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen
- Verantwortlichkeit
- Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung
- Platzverweisungen; Aufenthaltsvorgabe
- Identitätsfeststellungen
- Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung
- kurzfristige Observationen
- Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme
- Sicherheitsleistungen
- Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde
- Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr; Strategische Fahndung

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

| | | |
|------------------|---|----------------------------|
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht | |
| Literatur | u. a.: Lehrbücher: Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 5. Auflage, München 2019 Bialon/Springer, Fälle zum Eingriffsrecht, 2. Aufl., München 2018 Keller, Eingriffsrecht – Fallsammlung, Band 1: Aufbauschemata, Methodik der Falllösung, Standardmaßnahmen, 2019 Kramer, Grundlagen des Strafverfahrensrechts. Ermittlung und Verfahren, 8. Auflage, München 2014 Nimtz, Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens - Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016 Nimtz/Thiel, Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen, Hilden 2017 Osterlitz, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band I – Grundstudium, 16. Auflage, Witten 2019 Kingreen, Thorsten/Poscher, Ralf, , Polizei- und Ordnungsrecht: mit Versammlungsrecht 10. Auflage, München 2018 Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht , Stuttgart 2016 Kommentare, Handbücher: Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung, 62. Auflage, München 2019 Schütte/Braun/Keller, PolG NRW, Stuttgart 2013 TegtmeyerVahle, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (,Kommentar, 12. Aufl., Stuttgart 2018 Baldarelli/von Prondzinski, PolG NRW – Kommentar, Stuttgart 2019 Blum/Mokros/VAhle, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2019 Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 6. Aufl., München 2019 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS) | 84,5 Stunden Selbststudium |

| Zusatzangebot | | Repetitorium GS 2 | |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr KD Matthias Stascheit | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |

| | |
|--|---|
| Kompetenzziele | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2. | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten. |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| - Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2 | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Staatsrecht und Eingriffsrecht |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2 in der jeweils aktuellen Auflage |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) |

| Modul GS 3 | | Einsatzlehre | |
|--|---|---------------------------------------|---|
| Modulkoordination | Frau KD'in Susanne Thöne | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz. | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (3 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 3.1 | | Grundlagen taktischen Handelns | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren. 2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen. 3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären. 4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen. 5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren. 6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen. 7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation – Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften – Rolle und Selbstverständnis – Grundsätze der Eigensicherung – Grund- und Fachbegriffe – Einsatzgrundsätze – Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage – Einsatzmodell für den täglichen Dienst | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll – Lernmaterialerstellung – Leitfragenarbeit – Textanalyse/-exzerption – Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung – Fallbearbeitung – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2010). Einsatzlehre der Polizei. Grundlagen (Bd. 1, 11. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild</p> <p>Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS) | 20 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen. 2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen. 3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen. 4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden | | |

5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage
- Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle)
- Diskriminierendes „Ethnic Profiling“
- Personen- und Objektschutz
- Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen
- ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImSchG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen)
- Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“
- Umgang mit hilflosen Personen
- Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5)
- Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen

| | |
|-----------------------------------|--|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre |

| | | |
|-------------------------|--|------------------------------------|
| <p>Literatur</p> | <p>u. a.:</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild</p> <p>Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| <p>Workload</p> | <p>37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)</p> | <p>43,75 Stunden Selbststudium</p> |

| Zusatzangebot | | Repetitorium GS 3 | |
|--|---|--------------------------|---|
| Modulkoordination | Frau KD'in Susanne Thöne | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium GS 3 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 3.1 – 3.2 | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| - Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 3.1 – GS 3.2 | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen | | |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | | |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 3.1 und GS 3.2 in der jeweils aktuellen Auflage | | |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) | | |

| Modul GS 4 | | Strafrecht | |
|--|---|---|---|
| Modulkoordination | Herr RD André Bartmeier | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen. Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (3 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 4.1 | | Einführung in die strafrechtliche Dogmatik | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern. 2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren. 3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen. 4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen. 5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren. 6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte – Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz | | | |

| | | | |
|---|---|------------------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht | | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage, Hilden 2019</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 66. Auflage, München 2019</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 12. Auflage, München 2018</p> <p>Kühl, Kristian, Strafrecht Allgemeiner Teil,, 8. Auflage München 2017</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 6. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Nolden, Waltraud /Palkovits, Frank /Dittert, Susanne/ Pichoki, Frank.: Grundstudium Strafrecht, 4. Auflage, München 2019</p> <p>Wessels, Johannes /Beulke, Werner/Satzger, Helmut.: Strafrecht Allgemeiner Teil, 49. Auflage, Heidelberg 2019</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | | |
| Workload | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">40 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS) | 40 Stunden Selbststudium |
| 36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS) | 40 Stunden Selbststudium | | |

| Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte | |
|---|---|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und, Diebstahlsdelikten zu beurteilen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB – Totschlag, § 212 StGB – Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB – Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Interaktives Lehr-Lerngespräch – Mediengestützte Vorlesung – Betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation durch Studierende – Fallbearbeitung/Übungen – Referate – Moderierte Diskussion – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht</p> |

| | | |
|------------------|---|-----------------------------|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage, Hilden 2019</p> <p>Fischer, Thomas, Strafrecht, 66. Auflage, München 2019</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 12. Auflage, München 2018</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 6. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 5. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Nolden, Waltraud/Palkovits, Frank/Dittert, Susanne/Pichoki, Frank : Grundstudium Strafrecht, 4. Auflage, München 2019</p> <p>Wessels, Johannes/Hettinger, Michael : Strafrecht Besonderer Teil/1, 42. Auflage, Heidelberg 2018</p> <p>Wessels, Johannes/Hillenkamp, Thomas : Strafrecht Besonderer Teil/2, 41. Auflage, Heidelberg 2018</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS) | 23,75 Stunden Selbststudium |

| Zusatzangebot | | Repetitorium GS 4 | |
|--|---|--------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr RD André Bartmeier | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| - Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2 | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen | | |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht | | |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2 in der jeweils aktuellen Auflage | | |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) | | |

| Modul GS 5 | | Kriminalitätskontrolle | |
|---|---|-------------------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr KD Christoph Frings | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an. Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeefordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten. | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (3 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 5.1 | | Grundlagen der Kriminalistik | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen. 2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern. 3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen. 4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern – fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung – Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung – Verdachtsfindung mittels heuristischer Mittel und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren – Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung – Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren | | | |

| | | | |
|---|---|---------------------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung für die polizeiliche Praxis - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik | | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2019). Handbuch der Kriminalistik. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg</p> <p>Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer</p> <p>Pientka, M. & Wolf, N. (2017). Kriminalwissenschaften I. (3.Aufl.). München: Beck</p> <p>de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Westphal, N. (2010). Der Kriminalistische Beweis. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 14. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | | |
| Workload | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">20 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS) | 20 Stunden Selbststudium |
| 17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS) | 20 Stunden Selbststudium | | |

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern.
2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen.
3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen.
4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren.
5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen.
6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren
- Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren
- kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren
- Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten
- Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs

| | |
|-----------------------------------|---|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik |

| | | |
|---|--|-----------------------------|
| Literatur | u. a.: BKA Wiesbaden (Hrsg.): Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2016). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Frings, C. & Rabe, F.(2016). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.) Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Pientka, M. & Wolf, N.(2017). Kriminalwissenschaften I. (3.Aufl.). München: Beck Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage | |
| Workload | 15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS) | 17,25 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten. 2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren. 3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen. 4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren. 5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren. 6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – strafrechtliche Verfolgungspflicht, möglichen Aufnahme relevanz und Prozessvoraussetzungen – unterschiedliche Anzeigearten, das vereinfachte Verfahren und die jeweiligen spezifischen rechtlichen und ablaftypischen Regelungen – Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und de – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit – Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) | |

| | | |
|----------------------------------|---|----------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Ackermann, R./Clages, H./Roll, H. (2019): Handbuch der Kriminalistik, 5. Auflage, Stuttgart 2011</p> <p>Clages, H. (2017). Der rote Faden. (13. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Pientka, M. & Wolf, N. (2017). Kriminalwissenschaften I. (3. Aufl.). München: Beck</p> <p>Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS) | 26,5 Stunden Selbststudium |

| Zusatzangebot | | Repetitorium GS 5 | |
|--|---|--------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr KD Christoph Frings | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| – Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 5.1 – GS 5.3 | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen | | |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik | | |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3 in der jeweils aktuellen Auflage | | |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) | | |

| Modul GS 6 | | Verkehrssicherheitsarbeit | |
|--|---|--|---|
| Modulkoordination | Herr PD Guido Baumgardt | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung.</p> <p>Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (3 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 6.1 | | Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen. 2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten. 3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen. 4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen. 5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten. 6. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV zu prüfen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen – Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr – Sonder- und Wegerechte – Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten – Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO – Ausgewählte Inhalte der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung - eKFV | | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Bouska, Wolfgang/Leue, Anke, StVO - Straßenverkehrs-Ordnung, 24. Auflage, Heidelberg 2018</p> <p>Burmann, Michael/Heß, Rainer/Hühnermann, Katrin/Jahnke, Jürgen/, Straßenverkehrsrecht, 25. Auflage, München 2018</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 45. Auflage, München 2015</p> <p>Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2017</p> <p>Schurig, Roland, StVO – Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO, 16. Auflage, Bonn 2018</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS) | 43 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern. 2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln. 3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären. | | |

| | |
|---|---|
| <p>4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen.</p> <p>5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden.</p> | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr - Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit - Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung - Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ - Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) - Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage) - Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme - Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5) | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre</p> |

| | | |
|------------------|---|--------------------------|
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Göhler, E., Bauer, M. & Gürtler, F. & Seitz, H. (2017). Ordnungswidrigkeitengesetz. München: C.H. Beck</p> <p>Günzel, H.-P., Ketzner, B., Koslowsky, U. & Mönninghoff, M. (2009). Verkehrslehre – Leitfaden für Verkehrssicherheitsarbeit in Studium und Praxis. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Müller, D. (2007). BT-KAT-OWI – Leitfaden für Rechtsanwender. Bonn: Kirschbaum</p> <p>Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. 4. Auflage, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS) | 32 Stunden Selbststudium |

| Zusatzangebot | | Repetitorium GS 6 | |
|--|---|--------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr PD Guido Baumgardt | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| – Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule 6.1 und 6.2 | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen | | |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre | | |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2 in der jeweils aktuellen Auflage | | |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) | | |

| Modul GS 7 | | Training | |
|--|------------------------|---|---|
| Modulkoordination | Herr LPD Michael Stein | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium 1 – 6 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschenwürde zu verhalten.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 7.1 | Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen | |
| | GS 7.2 | Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität | |
| | GS 7.3 | Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5 | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul GS 7.1 | | Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen. 2. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden. 3. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen. 4. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen Funk – Anwendung der HRT- und MRT-Geräte – Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass hilflose Person bzw. Ordnungsstörung – Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 20 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 7.2 | Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der 2. Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen. 3. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen. 4. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen. 5. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie - Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenrägern und Spuren - Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls - Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität - Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 2. Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden. 3. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (bei ausgewählten Verstößen gegen die StVO) aufzunehmen. 4. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung – Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen – Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen – Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen – Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund) – Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 – Grundlagen der Vorgangsbearbeitung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 40 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul GS 8 | | Praxis | |
|---|------------------------|---------------|----|
| Modulkoordination | Herr EPHK Georg Nellen | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 11 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium 1 - 7 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an. 2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen. 3. führen im Wachbetrieb ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher. 4. führen ausgewählte Einsatzmaßnahmen unter Begleitung der Tutorinnen/Tutoren durch. 5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung. 6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an. | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, luK usw. - Aktuelle Entwicklungen in polizeilicher Praxis - Tätigkeiten des Wachdienstes - Umsetzung des Einsatzmodells im Wachdienst - Einsätze des täglichen Dienstes, insbesondere hilflose Personen, Ordnungsstörungen bzw. vergleichbare Einsätze - strafprozessuale/polizeirechtliche Maßnahmen - Sicherungsangriff - Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr - Verfolgung von Verkehrsverstößen - Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 - Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | angeleitetes Praktikum | | |

| | | |
|----------------------------------|---|-------------------------|
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 328 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung .

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

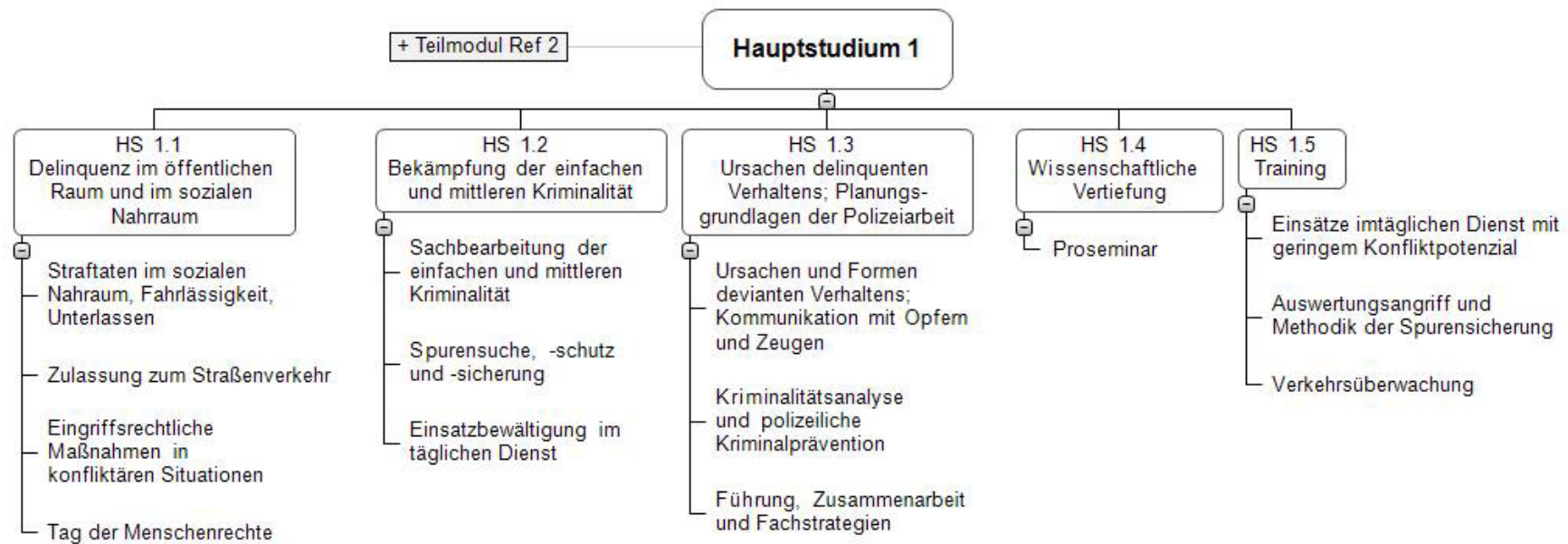
Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.



Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

| | | | |
|---|---|--|---|
| Modul HS 1.1 | | Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum | |
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Frank Hofmann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände. Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen. Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Verhaltensrechtliche Vorschriften nach der StVO und StVZO HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (4 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul HS 1.1.1 | | Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden. 2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren. 3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten. 4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren. 5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen. 6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen. 7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren. 8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten. 9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten. | | | |

| | |
|--|---|
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht |

| | | |
|--|---|-----------------------------|
| Literatur | u. a.: Blum, Barbara/Hofmann, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage Hilden 2019 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 66. Auflage, München 2019 Holzberg, Ralf / Reichelt, Matthias, Hauptstudium Strafrecht, 1. Auflage, München 2019 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 12. Auflage, München 2018 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 6. Auflage, Hilden 2018 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 5. Auflage, Hilden 2018 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 42. Auflage, Heidelberg 2018 Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 41. Auflage Heidelberg 2018 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS) | 35,75 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen. 2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten. 3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte – Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV, FZV, StVZO und eKFV – Einschränkungen der Verkehrsfreiheit – Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer – Fahrerlaubnisrecht – Zulassungsrecht – Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung – Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen – Erlöschen der Betriebserlaubnis – Kennzeichenmissbrauch | | |
| Formen des Präsenzstudiums | – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) | |

| | | |
|----------------------------------|---|-----------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht | |
| Literatur | u. a.: Burmam, M./Heß, R./Jahnke, J./Janker, H., Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016 Conrads, K.-P./Brutscher, B., Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013 Hentschel, P./König, P./Dauer, P., Straßenverkehrsrecht, 23. Auflage, München 2015 Huppertz, B., Fahrerlaubnisrecht, 5. Auflage, Hilden 2015 Huppertz, B., Zulassung von Fahrzeugen, 3. Auflage, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS) | 39,75 Stunden Selbststudium |

Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten.
2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren.
3. die körperliche Untersuchung rechtlich zu beurteilen und die molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten einzuordnen.
4. die Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen zu qualifizieren.
5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot, elektronische Aufenthaltsüberwachung sowie Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung
- Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen
- Erkennungsdienstliche Behandlung
- Molekulargenetische Untersuchungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr
- Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen
- Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

| | | |
|------------------|---|---------------------------------------|
| Literatur | u. a.: Lehrbücher Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 5. Auflage, München 2019 Bialon/Springer, Fälle zum Eingriffsrecht, 2. Aufl., München 2018 Nimtz, Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens, Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016 Nimtz/Thiel, Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen, Hilden 2017 Keller, Eingriffsrecht – Fallsammlung, Band 2: Besonderes Polizei- und Ordnungsrecht, Zwang, Verdeckte Eingriffsmaßnahmen, 2019 Kniesel/Braun/Keller, Besonderes Polizei- und Ordnungsrecht, Stuttgart 2018 Osterlitz, „Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 16. Auflage“, Witten 2019 Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht, Stuttgart 2016 Kommentare, Handbücher: Meyer-Goßner/Schmit, Strafprozessordnung, 62. Auflage, München 2019 Schütte/Braun/Keller, PolG NRW, Stuttgart 2013 Tegtmeyer/Vahle., Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, 12. Auflage, Stuttgart 2018 Baldarelli/von Prondzinski, PolG NRW Stuttgart 2019 Blum/Mokros/Vahle, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2019 Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 6. Aufl., München 2019 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| | Workload | 42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS) |

| | | |
|--|------------------|-------------------------------|
| Teilmodul HS 1.1.4 | | Tag der Menschenrechte |
| Koordination | Dr. Emanuel John | |
| Kompetenzziele | | |
| 1. Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzte Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. 2. Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet. | | |
| Beschreibung | | |
| – Ziele des Menschenrechtstages: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen | | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| <p>besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (<i>sense of dignity</i>) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Terminierung: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. – Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis: Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen: Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT). – Freiheit in der Gestaltung: Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse. | |
| Workload | 6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität | | | |
|--|--|---------|---|
| Modulkoordination | Herr PD Jürgen Zeitner | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 7 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum. | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (4 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität | | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln. 2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren. 3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen 4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen. 5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern 6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im Sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen 7. Gefährdungsbeurteilungen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten 8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen | | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 - Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte - Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen - Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung - Grundsätze der Aktenführung - Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage - Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg</p> <p>Averdiek-Gröner, D. & Frings, C. (2014). Standardmaßnahmen im Ermittlungsverfahren. Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer</p> <p>Pientka, M.: Kriminalwissenschaften II, München 2014</p> <p>Meyer-Goßner, L./Schmitt, B. (2016). Strafprozessordnung (59. Aufl.). München: Beck</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS) | 45 Stunden Selbststudium |

| Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung | |
|---|---|
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen. 3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten - Suche und Sicherung relevanter Spuren - Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren - aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat - Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis - aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Literatur | u. a. BKA Wiesbaden (Hrsg.). Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2. Aufl.). München: Beck in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS) | 30 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern. 2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen 3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten 4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlich Personen einzuordnen. 5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus 6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Grund- und Fachbegriffe – Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum – vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen – taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen – Verfolgungsfahrten – Grundlagen der BAO – Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit) – Entschlussfassung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion | |

| | | |
|----------------------------------|--|--------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck.</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg.</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg.</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild.</p> <p>Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS) | 45 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|---|--|--|---|
| Modul HS 1.3 | | Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit | |
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Henning Staar | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzung für das Modul | Grundstudium | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze. | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch | | |
| Teilmodul HS 1.3.1 | | Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen. 2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren. 3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß von stoffgebundener und nicht stoffgebundener Abhängigkeit zu benennen und Folgen der Suchtmittelabhängigkeit zu erläutern. 4. verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltensklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen. 5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren. 6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln. | | | |

| | |
|--|---|
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Klinische Psychologie - Kennzeichen und diagnostische Kriterien einzelner psychischer Störungen - Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken, hilflosen und vorübergehend hilflosen Personen - Zusammenhang zwischen Delinquenz und psychischen Störungen; dissoziales Verhalten im Jugendalter - Merkmale und psychologische Ursachenmodelle von Substanzmissbrauch und Substanzabhängigkeit, Folgen von Substanzabhängigkeit - Aggression und Gewalt - Aggressionstheorien und Ursachenmodelle von Aggression und Gewalt - Neuronale und biochemische Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten - Psychologische Kriminalprävention und Intervention - Rechts- und Aussagepsychologie - Kommunikation in Befragungs- und Vernehmungssituationen - Aussage- und Rechtspsychologie - Besonderheit der Vernehmung von Opfern z. B. sexueller Gewalt oder im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Anhörung von Kindern - Sozialpsychologische Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher Zeugenaussagen | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie |

| | | |
|--|--|---|
| Literatur | u. a. Bliesener, T., Lösel, F. & Köhnken, G. (Hrsg.). (2014). Lehrbuch Rechtspsychologie. Bern: Huber. Burgheim, J & Friese, H. (2006). Sexualdelinquenz und Falschbezeichnung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften. Comer, R.J. (2008). Klinische Psychologie. (6. Aufl.). Heidelberg: Spektrum. Myers, D.G. (2008). Psychologie. Heidelberg: Porsch, T. & Werdes, B. (2016). (Hrsg.). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe. jeweils in der aktuellen Auflage | |
| | Workload | 22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS) |
| Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft darzustellen. 2. die unterschiedlichen statistischen Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft zu erläutern. 3. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren. 4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten. 5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren. | | |
| Lehr-/Lerninhalte – Kriminologie als Wissenschaft – Kriminologie im Kontext der Kriminalwissenschaften – Untersuchungs- und Forschungsbereiche; Untersuchungsmethoden – Instanzenforschung/kritische Kriminologie – Kriminalitätserfassung – Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS – Selektionsfaktoren – Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung – Ursachen und Bedingungen für Kriminalität – Kriminalprävention – Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – polizeiliche und kommunale Kriminalprävention, Netzwerkarbeit – Wirksamkeit/Evaluation – Kriminalgeografie – Raum und Kriminalität – städtebauliche Kriminalprävention und kriminologische Regionalanalyse | | |

| | | |
|---|---|----------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Aufl.). München: Vahlen</p> <p>Pientka, M. (2014). Kriminalwissenschaften II. München: C.H.Beck</p> <p>Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Aufl.) Baden-Baden: Nomos</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS) | 29,5 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren. 2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären. 3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden. 4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle - Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung; Handlungsempfehlungen - Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung - Fachstrategien | | |

| | | | |
|---|--|---|----------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre | | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Barthel, C. & Heidemann, D. (Hrsg.) (2014.). Führung professionalisieren. Perspektiven der Modernisierung des Kooperativen Führungssystems in der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Groß, H., Dams, C. & Frevel, B. (2008). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.</p> <p>Uhlendorff, W. & Jäger, M. (2011). Führungslehre; Lehr- und Lernbuch mit praktischen Beispielen. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg.</p> <p>Waldmann, S. & von Kovac, J. (2007). Kooperative Führung in der Polizei, Probleme auf der unteren Managementebene. Hamburg: Dr. Kovac.</p> <p>Thielmann, G. & Weibler, J. (2014.). Polizeiliche Führungslehre. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | | |
| Workload | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">26,5 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS) | 26,5 Stunden Selbststudium |
| 19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS) | 26,5 Stunden Selbststudium | | |

| Modul HS 1.4 | | Proseminar wissenschaftliche Vertiefung | |
|--|---|--|---|
| Modulkoordination | Frau Prof'in Dr. Vanessa Salzmann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 2 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Hausarbeit (12 Seiten) | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel- Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |

| | | |
|----------------------------------|--|----------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS) | 37,5 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 1.5 | | Training | |
|---|--|---|---|
| Modulkoordination | Herr LPD Michael Stein | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | Module HS 1.1 bis 1.4 | | |
| Kompetenzziele <p>Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit geringem Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden. Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul HS 1.5.1 | | Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia | |
| Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen. Gebäudedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen | | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatz begleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme) Taktisches Vorgehen bei der abschnittswisen Gebäudedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 20 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren - Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel - Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungseinbruch - Geschäftseinbruch - Firmeneinbruch - Auswertungsangriff bei Raubdelikten - Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 66 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Kraftfahrzeuge und -führer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu identifizieren und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten. 2. bei positivem Atemalkohol- oder Drogenvortest die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und zu ahnden. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen - Kontrolle von EU-Führerscheinen - Erkennen, Bewerten und beweissicheres Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren - Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr - Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe - Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen - Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw - Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 64 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

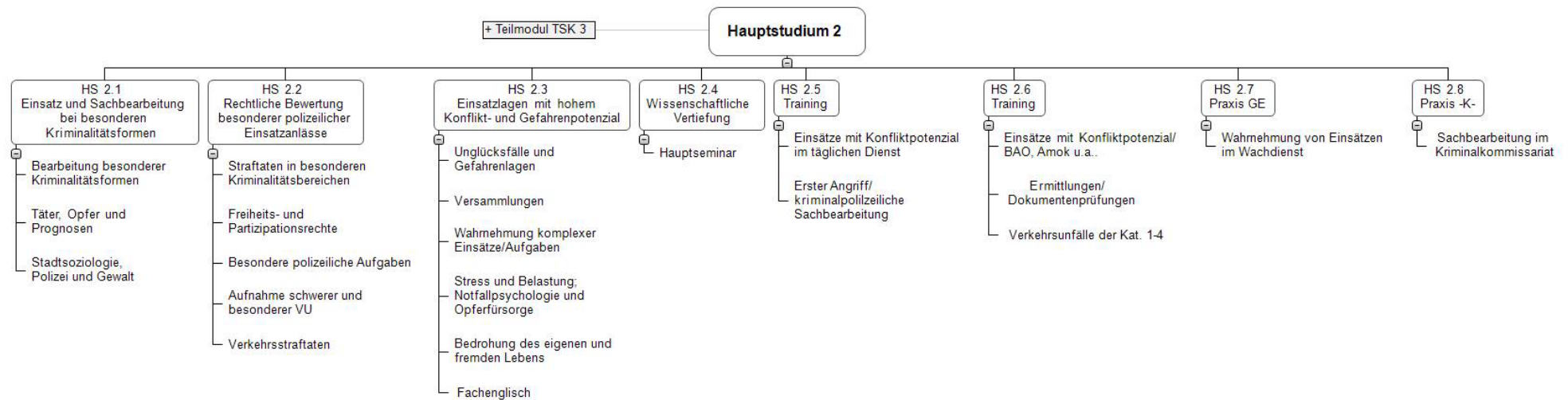
Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 -2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7-2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit



Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

| | | | |
|--|--|---|---|
| Modul HS 2.1 | | Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen | |
| Modulkoordination | Herr KD Horst Peter Neumann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 7 |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 1.1 - HS 1.4 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.</p> <p>Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kenntnisse an.</p> <p>Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei | | |
| Teilmodul HS 2.1.1 | | Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten. 3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen. 5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern. 6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen. 7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der IuK-Kriminalität zu identifizieren. 8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten. 9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern. 10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden. 11. Maßnahmen des Sicherungsangriffs in Todesermittlungsverfahren zu entwickeln. | | | |

| | |
|--|---|
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungs und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der IuK-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Erster Angriff bei Branddelikten | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Freislederer, A. (2011). Todesermittlungen: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 15, Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Holzmann. (2008). Brandermittlungen. Lehr- und Studienbriefe. Band 10. Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Huckenbeck, W. (2012). Grundlagen der Rechtsmedizin: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 6. Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Körner, H.-H./Patzak, J./Volkmer, M. (2016). Betäubungsmittelgesetz: BtMG, Kommentar, 8. Auflage, München: C. H. Beck</p> <p>de Vries. H & Weihmann, R.(2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Wernert. M. (2011). Internetkriminalität. Stuttgart: Boorberg</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS) | 63 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Opferschutz als polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten. 2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität zu interpretieren. 3. die Bedeutung aktueller kriminologischer Entwicklungen für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu skizzieren. 4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten. 5. Tätertypologien zu beschreiben. 6. Grundlagen der Individualprognose auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalte der viktimologischen Lehre und Forschung – Kriminalität im Zusammenhang mit Migration und Fluchtbewegungen, Kriminalität Nichtdeutscher; – Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ – Sexualdelikte – Betäubungsmittelkriminalität – Aktuelle Kriminalitätsphänomene sowie kriminologische Erkenntnisse und Forschungen – digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing) – Ätiologie und Phänomenologie der Delinquenz junger Menschen – polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität | | |

| | | | |
|---|--|---------------------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Tätertypologien - Methoden der Individualprognose (Überblick), Gefährlichkeit und Gefährdung, kriminovalente und kriminoresistente Faktoren, | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie | | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Auflage). München: Beck</p> <p>Göppinger, H. (2008). Kriminologie. (6. Auflage). München: Beck</p> <p>Kunz, K.-H. (2011). Kriminologie. (6. Auflage). Bern/Stuttgart/Wien: Haupt</p> <p>Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Auflage). Köln: Nomos</p> <p>Schwind, H.-D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Auflage). Heidelberg: HJR</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | | |
| Workload | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">28 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS) | 28 Stunden Selbststudium |
| 27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS) | 28 Stunden Selbststudium | | |
| Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt | | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| 1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. | | | |

| | |
|--|---|
| <p>2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten.</p> <p>3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren.</p> <p>4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten.</p> | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau - Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei - Gewalt gegen die Polizei | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie</p> |

| | | |
|------------------|--|------------------------------------|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Eckardt, F. (Hrsg.) (2012). Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer Verlag</p> <p>Floeting, H. (Hrsg.) (2015): Sicherheit in der Stadt: Rahmenbedingungen – Praxisbeispiele – Internationale Erfahrungen. Berlin: Edition Difu</p> <p>Frevel, B. / Schulze, V. (2019): Local Security Governance. In: Möltgen-Sicking, K. / Winter, T. (Hrsg.): Governance – Eine Einführung in Grundlagen und Politikfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 107-127.</p> <p>Glaubitz, C. / Kudlacek, D. / Neumann, M. / Fleischer, S. / Bliesener, T. (2018): Ergebnisse der Evaluation der polizeilichen Videobeobachtung in Nordrhein-Westfalen gem. § 15a PolG NRW. KFN-Forschungsbericht Nr. 143. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen</p> <p>Gudehus, C. / Christ, M. (Hrsg.) (2013): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Hermann, D. / Pöge, A. (Hrsg.) (2018): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft</p> <p>Hoepner, F. (2015): Stadt und Sicherheit: architektonische Leitbilder und die Wiedereroberung des Urbanen: „Defensible Space“ und „Collage City“. Bielefeld: Transcript-Verlag</p> <p>Klukkert, A. / Feltes, T. / Reichert, J. (Hrsg.) (2019): Torn between Two Targets: Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Kudlacek, D. (2015): Akzeptanz von Videoüberwachung – Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung technischer Sicherheitsmaßnahmen. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Ohlemacher, T. & Werner, J.-T. (Hrsg.) (2012). Empirische Polizeiforschung XIV. Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Stark, C. (Hrsg.) (2015): Soziologie und Polizei: Zur soziologischen Beschäftigung mit und für die Polizei. Norderstedt: Books on Demand</p> <p>Wehrheim, J. (2012). Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. (3. Aufl.). Opladen: Budrich.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| | Workload | 15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS) |

| | | | |
|--|--|---|---|
| Modul 2.2 | | Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe | |
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Bijan Nowrouzian | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 1.1 - HS 1.4 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen luK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände. Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei | | |
| Teilmodul HS 2.2.1 | | Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen. 2. Erscheinungsformen der luK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen. 3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten. 4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen. 5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen - Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268, 269, 274 StGB - ausgewählte Delikte und Phänomene der luK-Kriminalität - Tötungsdelikte | | | |

| | | | |
|---|---|---|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht | | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Fischer Thomas, Strafrecht, 66. Auflage, München 2019</p> <p>Holzberg, Ralf / Reichelt, Matthias, Hauptstudium Strafrecht, 1. Auflage, München 2019</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 12. Auflage, München 2019</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 6. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 5. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 42. Auflage, Heidelberg 2018</p> <p>Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 41. Auflage Heidelberg 2018</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | | |
| Workload | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">27 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS) | 27 Stunden Selbststudium |
| 28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS) | 27 Stunden Selbststudium | | |
| Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte | | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |

| | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts zu bewerten. 2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen. | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht |
| Literatur | u. a.: Brenneisen, H./Wilksen, M.: Versammlungsrecht, Hilden 2011 Dietel, A./Gintzel, K./Kniesel, M. Versammlungsgesetze, Köln 2016 Epping, V.: Grundrechte, Berlin/Heidelberg 2014 Jarass, H.D./Pieroth, B.: Grundgesetz Kommentar, München 2014 Pieroth, B./Schlink, B.: Grundrechte, Staatsrecht II, Heidelberg 2015 in der jeweils aktuellen Auflage |
| Workload | 12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS) 12,25 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben | |
| Kompetenzziele | |

| | |
|---|---|
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren. 3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht darzulegen. 4. die amtliche Inverwahrnehmung von Führerscheinen zu beurteilen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz – Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen – Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz – Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes – Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse – Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht – Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht</p> |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Literatur | u. a.: | |
| | Lehrbücher Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 5. Aufl., München 2019 Gade, Basiswissen Waffenrecht, 4. Auflage, Stuttgart 2017 Kniesel/Braun/Keller, Besonderes Polizei und Ordnungsrecht, Stuttgart 2018 Nimtzt/Thiel, Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen, Hilden 2017 Osterlitz, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 16. Aufl., Witten 2019 Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht, Stuttgart 2016 Kommentare, Handbücher Baldarelli/von Prondzinski, PolG NRW Kommentar, Stuttgart 2019 Dietel/Gintzel/Kniesel/Braun/Keller, Versammlungsgesetze, 18. Aufl., Köln 2019 Eisenberg, JGG, 19. Aufl., München 2017 Gade, WaffG, 2. Aufl., München 2018 Huber, Aufenthaltsgesetz, 2. Aufl., München 2016 Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl., München 2011 Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 6. Aufl., München 2019 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS) | 39 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren. 2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln. 3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen. 4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern 5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Risikogruppen im Straßenverkehr – Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6) – Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation – Besondere Verkehrsunfälle – Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen | | |

| | |
|---|---|
| – Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Faulhaber, N. (2012). Verkehrsunfallaufnahme. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Heen, B. (2006). Unfallfluchtermittlungen. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Linde, C. (2012). Unfälle mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen. Landsberg am Lech: Ecomed</p> <p>Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. (4. Aufl.) Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> |
| Workload | 20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS) 19 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten | |
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen. 2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten. 4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Kraffahrzeuggrennen in Sachverhalten zu prüfen. | |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316 StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV - Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB - Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB - Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO - Verbotene Krafffahrzeugrennen, § 315d StGB | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht | |
| Literatur | u. a.: Blum, Heribert/Huppertz, Bernd/Baldarelli, Marcello, Verkehrsstrafrecht, Stuttgart 2015 Brutscher, Bernd Verkehrsstraftaten, Hilden 2016 Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015 Winterberg, Carsten, Betäubungsmittel im Straßenverkehr, 2. Auflage, Stuttgart 2012 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS) | 19 Stunden Selbststudium |

| Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial | | | |
|---|--|---------|---|
| Modulkoordination | Herr PD Carsten Putz | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 7 |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 1.1 - HS 1.4 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen. Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf. Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes. | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei | | |
| Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen | | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren, 2. Zuständigkeiten und Aufgabenfelder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern. 3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen | | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW – Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick | | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Eigensicherung bei Gefahrenlagen - Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung - PDV 100, Teil I, VS-NfD | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 20 Stunden Selbststudium |

Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Versammlungslagen zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschluss umzusetzen und zu begründen.
3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte

- Kooperation mit dem Versammlungsleiter
- NRW-Linie
- Grundsätze der Einsatzkommunikation
- Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung“
- Taktik zur beweissicheren Strafverfolgung
- Grundlagen der Befehlsgebung

| | |
|-----------------------------------|---|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
|-----------------------------------|---|

| | |
|----------------------------------|---|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
|----------------------------------|---|

| | |
|-----------------|--|
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre |
|-----------------|--|

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Literatur | u. a.: Lorei, C. & Hallenberger, F. (Hrsg.). (2012). Grundwissen Kommunikation. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmalzl, H. P. & Hermanutz, M. (Hrsg.). (2012). Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen (3. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS) | 9 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie der besonderen Form eines Anschlags zu entwickeln. 2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren. 3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1 – Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten – Erstsprechereinsatz – Führungsgruppenarbeit – Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention – Phänomenologie von Amoktaten – BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten – BAO und Planentscheidungen bei der besonderen Form eines Anschlags – Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung – Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei (Teil D) | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |

| | | |
|---|---|----------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Bannenberg, B. (2010). Amok. Ursachen erkennen - Warnsignale verstehen - Katastrophen verhindern. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus</p> <p>Füllgrabe, U. (2014). Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall (5. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Langman, P. (2009). Amok im Kopf. Warum Schüler töten. Weinheim: Beltz</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS) | 28,5 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen. 2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern. 3. psychische Mechanismen zu identifizieren, die menschenrechtskonformes Handeln erschweren. 4. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen. 5. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben. 6. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen. 7. die Symptome einer akuten Belastungsreaktion und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen. 8. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren. | | |

| | |
|--|---|
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Stress und psychosoziale Belastungen - Stress und Stressbewältigung (Stressbegriff und Entstehung von Stress, physiologische und psychologische Auswirkungen von Stress, Stresstheorien, Coping-Strategien und Resilienz - funktionale und dysfunktionale Anpassung an Belastungen (z. B. Grundformen der Angst, gelernte Hilflosigkeit, Abhängigkeitserkrankungen, Essstörungen) - Notfallpsychologie und Opferfürsorge - Opfersituationen (z. B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Gewaltstraftaten) - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern - Bedürfnisse und Erwartungen von Opfer - Störungsbilder (z. B. PTSD, dissoziative Störungen) - Ursachen für Retraumatisierungen - Psychische Erste Hilfe | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Bamberg, E./Ducki, A./Metz, A.-M. (Hrsg.) (2011): Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement. Ein Handbuch, Göttingen</p> <p>Echterhoff, W.: Psychologische Unfallnachsorge. In: Krüger, H.-P. (Hrsg.) (2009): Enzyklopädie der Psychologie, Band 2: Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, Göttingen</p> <p>Kaluza, G. (2011): Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung, Berlin</p> <p>Lasogga, F./Gasch, B. (Hrsg.) (2011): Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis, Berlin</p> <p>Steinbauer, M. (2002): Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst, Frankfurt a. M.</p> <p>Volbert, R. (2008): Sekundäre Viktimisierung. In: Volbert, R./Steller, M. (Hrsg.), Handbuch der Rechtspsychologie, Göttingen</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS) | 14 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten. 2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. 3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben. 4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen. 5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte) – Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse) | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| | – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Grützner, K. u. a. (Hrsg.) (2012). Handbuch Polizeiseelsorge. (2. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht</p> <p>Koch, L. (Hrsg.) (2013). Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>Loick, D. (Hers.) (2018). Kritik der Polizei. Frankfurt/New York: Campus Verlag</p> <p>Pollmann, A./Lohmann, G. (Hrsg.) (2012). Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>Trappe, T. (Hrsg.). 2012: Die Polizei und der Tod. Ethik der öffentlichen Verw. Bd.2. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften</p> <p>Wittwer, H. u.a. (Hrsg.) (2010). Sterben und Tod. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS) | 18 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen. 2. englische Sprachkenntnisse im Alltag und in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in Wort und Schrift anzuwenden. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Alltagskommunikation – Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung – Telefonieren und Verfassen formaler Schreiben in ausgewählten Beispielen | | |

| | | |
|-----------------------------------|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Brauner, N., Hamblock, D., Heinrich, E., Popp, M., Schwind, F., Spörl, U. H (2014): It's all part of the job – Englisch für die Polizei, Hilden: VDP-Verlag</p> <p>Boyle, Charles; Chersan; Ileana, (2009), English for Law Enforcement Student's Book Pack: Student Book with CD-Rom in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS) | 23 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 2.4 | | | Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung | | |
|--|---|---------|--|--|--|
| Modulkoordination | Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann | | | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 | | |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 1.1 - HS 1.4 | | | | |
| Kompetenzziele | | | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus.</p> <p>Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.</p> | | | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Seminarleistung | | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen | | | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | | | |

| | | |
|----------------------------------|---|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag.</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB</p> <p>Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposé für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS) | 63 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 2.5 Training | | | |
|--|---|---------|---|
| Modulkoordination | Herr LPD Michael Stein | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2.1 bis 2.4 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum durchzuführen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden.</p> <p>Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst | | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen 2. in Fällen „häuslicher Gewalt“ unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten. | | | |

| | | |
|---|---|-------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <p>Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsbedingungen - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 36 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen. 2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen. 3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen. 4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen. | | |

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung - Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung/Beschlagnahme - Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 84 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 2.6 Training | | | |
|--|------------------------|---|---|
| Modulkoordination | Herr LPD Michael Stein | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | Module HS 2.1 bis 2.5 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch. Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen. Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.6.1 | Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE | |
| | HS 2.6.2 | Ermittlungen und Dokumentenprüfungen | |
| | HS 2.6.3 | Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4 | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE | | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen. 2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen. 3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen. 4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen. 5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten. 6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen. | | | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) – Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA – Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff – taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE – Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 82 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen – beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführer – Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 28 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4 | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 40 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 2.7 | | Praxis GE | |
|--|--|------------------|----|
| Modulkoordination | Frau PR'in Eike Haarlammert | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 10 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2.1 -2.5 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen. 2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrer Tutorin/Tutor nachzubereiten. 3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen. 4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten. 5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren. 7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden. | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen - Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten - Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte - Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche - Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz - Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung - Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel - Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD - Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen - Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial | | | |

| | | |
|--|---|-------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Angeleitetes Praktikum | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 287 | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 2.8 Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat | | | |
|--|--|---------|----|
| Modulkoordination | Frau PR'in Eike Haarlammert | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 10 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2.1 - 2.5 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden. 2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen 3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen. 4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen. 5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen. 6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten. 7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft – Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung – Durchführung des Auswertungsangriffs – Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | | |

| | | |
|------------------|--|-------------------------|
| Lehrende | Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 287 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

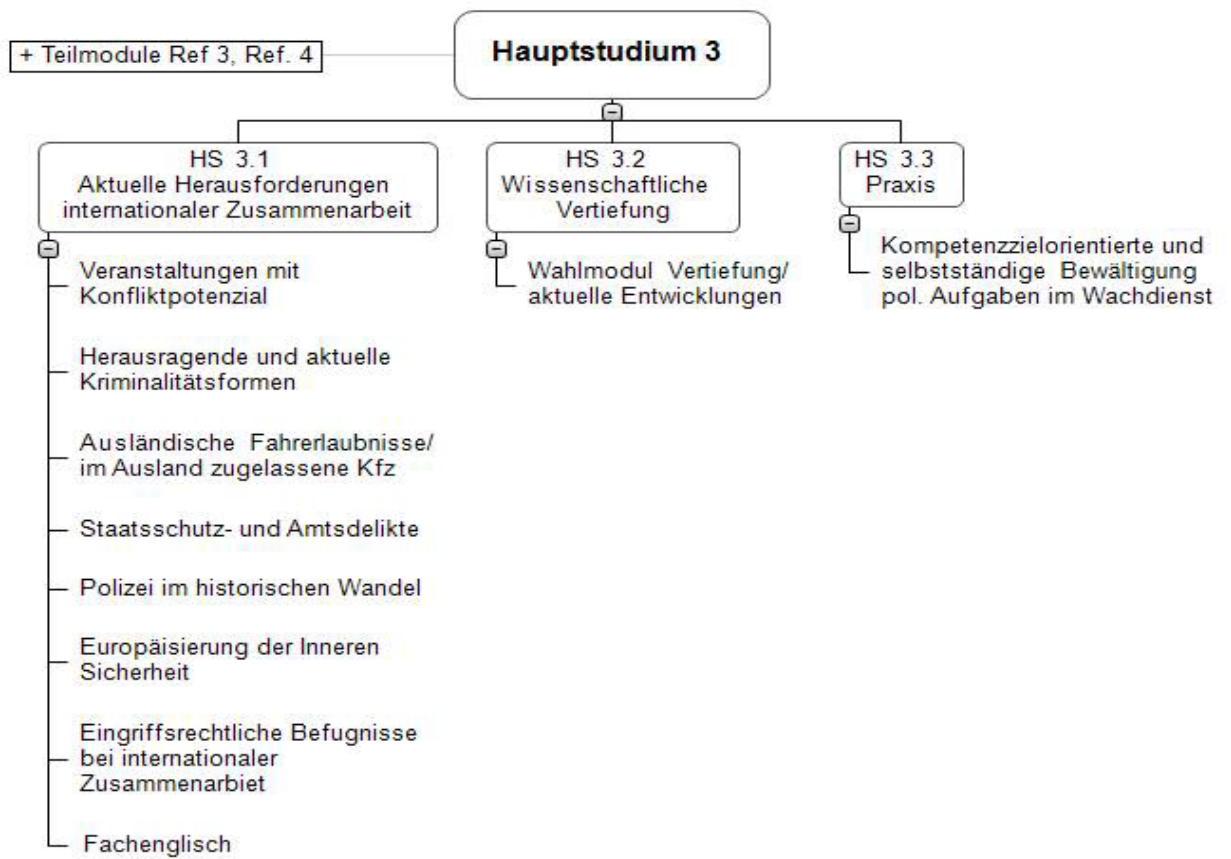
Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein..



Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

| Modul HS 3.1 | | Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit Current challenges of (international) police work | |
|--|---|---|---|
| Modulkoordination | Frau PD'in Inke Pfeiffer | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2.1 - 2.6 | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander. <p>Competences</p> <p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks. draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks. defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law. | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Gruppengespräch | | |

Teilmodul HS 3.1.1**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial****Outstanding and current operations****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competences

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe der PDV 100, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung, LT NRW zur PDV 100, Teil G
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen

Teaching/learning content

- service regulations (e.g. 100, "events")
- cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the "Euregions"
- tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
- operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
- prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia "G")
- guidelines on police deployment e.g. sports events

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen

| | | |
|--|---|--------------------------|
| | – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | |
| Literatur | u. a.: Münch, F. (2011). Erfolg und Misserfolg sportlicher Großveranstaltungen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller Neidhardt, K. (Hrsg.) (2012). Handbuch zur PDV 100, Band 3. Stuttgart: Boorberg-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS) | 16 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.2 | Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen Outstanding and current types of crime | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren. 2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern. 3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden. 5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen. | | |
| Competences | | |
| Students are able | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – to identify facts related to organized crime in specific cases. – to understand the phenomenology of politically-motivated crime. – to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases. – to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack. | | |

- to explain international cooperation in the fight against crime.

Lehr-/Lerninhalte

- Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz
- Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität
- Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei
- Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter
- Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität
- Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs
- Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe
- Grenzüberschreitende Nacheile/ Observation
- Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung

Teaching/learning content

- classification of cases with regards to their relevance for organized crime
- phenomenology of politically motivated crime
- competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police
- concept for early detection of islamist perpetrators of violence
- action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime
- measures of security and analysis attack
- police and judicial legal assistance
- cross-border pursuit/observation
- cross-border police information exchange and cross-border information gathering

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursion
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik | |
| Literatur | u. a.: Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik, Für Praxis und Ausbildung. Stuttgart: Boorberg- Verlag Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag Kirchhoff, G. (2012). Europa und Polizei. Stuttgart: Boorberg-Verlag Jaschke, H.-G. (2007). Politischer Extremismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS) | 16 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.3 | Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz Foreigners in traffic | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| 1. die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen. | | |
| Competences | | |
| Students are able | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen. - Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen. | | |
| Teaching/learning content | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom. - participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom. | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Burmann, Michael/Heß, Rainer/Jahnke, Jürgen/Hühnermann, Katrin, Straßenverkehrsrecht, 25. Auflage, München 2018</p> <p>Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 20. Auflage, Hilden 2017</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 45. Auflage, München 2018</p> <p>Huppertz, Bernd, Internationalität im deutschen Straßenverkehr, 1. Auflage, Hilden 2015.</p> <p>Huppertz, Bernd, Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht, C.H. Beck München, 1. Auflage 2018</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 12 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte Crimes against the state and malpractice/abuse of office | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen. 3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren. 4. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen. | | |

Competences

Students are able

- to classify anti-state acts according to criminal law.
- to subsume corruption offenses according to criminal law.
- to examine other malpractice/abuse of office in specific cases.

Lehr-/Lerninhalte

- ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen
- Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung
- Strafvareitelung, Strafvareitelung im Amt, Körperverletzung im Amt

Teaching/learning content

- selected crimes Criminal Code
- acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery
- obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office

| | |
|-----------------------------------|---|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Literatur | u. a.: Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 66. Auflage München, 2019 Holzberg, Ralf / Reichelt, Matthias, Hauptstudium Strafrecht, 1. Auflage, München 2019 Kindhäuser, Urs, Strafrecht BT 1, Straftaten gegen Persönlichkeitswerte, Staat und Gesellschaft. 8. Auflage, Baden-Baden 2017 Nimtz, Holger, Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2: Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte, 5. Auflage, Hilden 2018 Rengier, Rudolf, Strafrecht BT I, Vermögensdelikte. 21. Auflage, München 2019 Rengier, Rudolf, Strafrecht BT II, Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 20. Auflage, München 2019 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 11 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel Police in historical change | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. 2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren. 3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen. 4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen. Competences Students are able – to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police. – to reflect critically phenomena and problems of the police culture. – to review against this background their own position and role in the organisation. – to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - die Polizei der Weimarer Republik. - die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg - die Entstehung der modernen Polizei - die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland - polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“ - „Anders sein“ bei der Polizei <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - the police of the Weimar Republic - the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination - the emergence of the modern police - the police forces of the Federal Republic of Germany - police socialisation/police culture and "Cop Culture" - "Being different" within the police | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Behr, R. (2008). Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Dams, C./ Stolle, M. (2017). Die GESTAPO. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. (4. Aufl.), München: C.H. Beck</p> <p>Deppisch, S. (2017): Täter auf der Schulbank. Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust. Marburg: Tectum Wissenschaftsverlag</p> <p>Groß, H./ Frevel, B. / Dams, C. (Hrsg.): (2008). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske + Budrich</p> <p>Lüdtke, A. / Reinke, H. / Sturm, M. (Hrsg.) (2011): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Schulte, W. (Hrsg.) (2009): Die Polizei im NS-Staat: Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Weinhauer, K. (2003): Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 11 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit Europeanization of internal security | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären. 2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren. 3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren. 4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen. 5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren. 6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen. <p>Competences</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> – to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union. – to outline the impact of globalization and Europeanization on political action. – to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security – to establish links to the Europeanization of police cooperation. | | |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - to differentiate the various institutions of European police cooperation. - to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany). | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - EU als historischer Prozess - Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus. - EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" - Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA - Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - EU as a historical process between deepening and widening - challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism - EU as an "area of freedom, security and justice" - institutionalisation processes in the field of internal security eg .: Europol, Frontex, EPA - police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Glaeßner, G./Lorenz,A (Hrsg.) (2005). Europäisierung der inneren Sicherheit: Eine vergleichende Untersuchung am Beispiel von organisierter Kriminalität und Terrorismus. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Jesse, E. & Thieme, T. (Hrsg.) (2011). Extremismus in den EU-Staaten. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Möllers, R. (2012). Polizei in Europa: EUROPOL und FRONTEX im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Petersen, N. (2019). Europäisierung des Politikfeldes Innere Sicherheit: Eine Untersuchung am Beispiel von Bundeskriminalamt und Bundespolizei. Wiesbaden. Springer VS</p> <p>Wessels, W. (2019). Das Politische System der Europäischen Union. Wiesbaden: Springer VS (2. Aufl.)</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 11 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit Rights to intervene in international collaboration | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden. 2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen. 3. die Rechtmäßigkeit von Rechtshilfeersuchen darzulegen. 4. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen (auch in Kooperation mit dem Ausland) zu skizzieren. 5. Lösungen zu alltäglichen Fällen mit internationalen Bezügen zu begründen. <p>Competences</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> – to distinguish and present the legal bases for data processing by the police. – to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure. – to describe the legality of letters rogatory. – to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts). – to establish independently solutions for cases with international references. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |

- Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDüV).
- Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW)
- Rechtshilfeersuchen (Nr. 123, 124 RiVAST, Art. 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU-RhÜbK)
- Art. 3 II EUV, AEUV, Dritter Teil, Titel V, Art. 67-89
- Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.)
- Eingriffe aufgrund des EU-Rechtshilfeübereinkommens (Vernehmung per Video- oder Telefonkonferenz, Telekommunikationsüberwachung)
- Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV)
- Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ)
- Internationaler Haftbefehl, vorläufige Festnahme (Art. 95 V SDÜ, § 19 V IRG)
- Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG)
- Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen
- Rechtliche Grundlagen der trinationalen Dienststelle EPICC (Euregionales Polizeiliches Informations- und Cooperations-Centrum)

Teaching/learning content

- overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PolG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PolDüV).
- rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW)
- letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK..)
- competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular
- interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance)
- search for persons and property (.. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV)
- international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.)
- data processing (§§ 92, 93 IRG)
- German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement
- legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum)

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Böse, Europäisches Strafrecht mit polizeilicher Zusammenarbeit, 1. Auflage, Baden-Baden 2013</p> <p>Gusy, Polizei- und Ordnungsrecht, 10. Auflage, Tübingen 2017</p> <p>Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 6.Aufl., München 2018</p> <p>Osterlitz, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 16. Auflage, Witten 2019</p> <p>Schomburg/Lagodn/Gleiß/Hackner, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, 6. Auflage, München 2020</p> <p>Zaremba, Die Entwicklung polizeirelevanter datenschutzrechtlicher Bestimmungen, 1.Auflage, Baden-Baden 2014</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 12 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.8 Fachenglisch Technical English | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und taktische Maßnahmen in Englisch zu beschreiben. 2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift anzuwenden. <p>Competences</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> – to use relevant technical terms in English and to describe tactical measures in English in order to perform the duties in cross-border cooperation. | | |

| | | | |
|---|---|-----------------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> – to apply spoken and written English language skills in dealing with foreign law enforcement forces in particular situations of cross-border cooperation. | | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Begriffe und taktische Maßnahmen in englischer Sprache) – Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift (Englisch). <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - using important terms and tactical measures for the particular functions of the cross-border cooperation in english - using english language skills in dealing with foreign policeofficers in selected situations of cross-border cooperations orally and in writing (speech and writing) | | | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch</p> | | |
| <p>Literatur</p> | <p>u. a.:</p> <p>Brauner, N., Hamblock, D., Heinrich, E., Popp, M., Schwind, F. & Spörl, U. H. (2014). It's all part of the job – Englisch für die Polizei. Hilden: VDP-Verlag</p> <p>Boyle, Charles; Chersan Ileana, (2009), English for Law Enforcement Student's Book Pack: Student Book with CD-Rom in der jeweils aktuellen Auflage</p> | | |
| <p>Workload</p> | <table border="1"> <tr> <td>9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)</td> <td>10 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 10 Stunden Selbststudium |
| 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 10 Stunden Selbststudium | | |

| Modul HS 3.2 | | Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen | |
|--|---|--|---|
| Modulkoordination | Frau PD´in Christiane Bracke-Decker | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Vertiefung der in Grund- und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. 2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten. 3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen. 4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln. 5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten. | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Posterpräsentation | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Präsentationstechniken und Präsentationsformen | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |

| | | |
|----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung einer Poster Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag.</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen) | 63 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 3.3 | | Praxis | |
|--|--|---------------|---|
| Modulkoordination | Frau POR´in Elke Friedrich | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 3.1 und 3.2 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden, <ol style="list-style-type: none"> 1. bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig. 2. führen Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durch. 3. entscheiden sicher über Maßnahmen in der Anfangsphase und führen diese aus. 4. treffen in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes. 5. festigen die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen. 6. verinnerlichen die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, und diskutieren ihr Verhalten selbstkritisch. 7. wenden Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen an. | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial – erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen, – Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | | |

| | | |
|------------------|--|-------------------------|
| Lehrende | Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 240 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.



Grafik 6: Überblick Spezielle Module

| SpM OW | | Orientierungswoche | |
|---|---|---------------------------|---|
| Modulkoordination | Frau PHK'in Petra Faßbender | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 1 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.</p> <p>Die Studierenden kennen die Organisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Hochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick - Rechtsgrundlagen des Studiums - ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge - Aufbauorganisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen - Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule und in den KPB - Aufbau des Studienganges - Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium - Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium) | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Interview - Einzel- und Gruppenarbeit | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB - Literaturrecherche/-studium - Lernprogramm Ilias | | |
| Lehrende | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen | | |

| | | |
|------------------|------------------------------|-------------------------|
| Literatur | keine | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

BPT 5 Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit

Sport/Rettungsschwimmen

> punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 1.5

- 3.000m-Lauf gemäß Anlage zum Leistungsschein BPT TM 5 nach den zum Zeitpunkt des Prüfungstermins gültigen Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens in Silber
- Hindernisparcours gemäß Anlage 2 zum Leistungsschein B

| Alter Geschlecht | Zu erbringende Leistungen | |
|---------------------|---------------------------|-------------|
| | bis 29 Jahre | ab 30 Jahre |
| Frauen | 3:10,0 min. | 3:20,0 min. |
| Männer | 2:50,0 min. | 2:59,0 min. |

- zwei Rettungsschwimmübungen gemäß Anlage 3 zum Leistungsschein BPT TM 5

1. Übung (Höchstzeit: 2:00 min):

- Sprung vom Beckenrand
- 15-m Streckentauchen
- 25-m Schwimmen
- Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines
- Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten

Für den Einstellungsjahrgang 2020 kann die Befreiung aus Gründen des Infektionsschutzes im Wege der Anschauung simuliert werden.

2. Übung (Höchstzeit: 3:00 min):

- Sprung vom 3-m-Brett
- 25-m Kraulschwimmen
- 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners

Für den Einstellungsjahrgang 2020 kann das Schleppen des Partners aus Gründen des Infektionsschutzes durch das Schleppen einer Puppe mit Form und Gewicht eines Menschen (Dummy) ersetzt werden.

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu befolgen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.

4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.
6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT MP 5 nachzuweisen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprüheräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Schützensicherung, Fallsicherheit, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW
- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen
- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP-Übungen
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

| | | |
|-----------------------------------|--|-------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | | |
| Workload | 159 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| BPT 2 | | Eingriffstechniken | |
|--|--|---------------------------|--|
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i> | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <i>Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2</i> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback | | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | | |
| Literatur | | | |
| Workload | 191 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium | |

| BPT 3 | | Fahr- und Sicherheitstraining | |
|--|--|--------------------------------------|--|
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i> | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw – äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges – Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes – Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich – Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen – Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten – Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten – Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen – Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt – Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis – polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO) | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback | | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | | |
| Literatur | | | |
| Workload | 56 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium | |

| | | |
|---|---|-------------------------|
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | | |
| Workload | 40 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. 2. Menschen aus Wassergefahren zu retten. 3. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft – Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen – Ernährung im Sport und im Schichtdienst – Fitness- und Gesundheitssport – Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination – Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Übungen – Strukturiertes Feedback | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | | |
| Workload | 29 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| SpM TSK Training sozialer Kompetenzen | | | |
|---|-------------------------|---------|---|
| Modulkoordination | Frau RBe Ute Gintzel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei. | | | |
| zugehörige Teilmodule | TSK 1 TSK 2 TSK 3 | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul TSK 1 | | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen. 2. rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden. 3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen. 4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. 5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen - Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken - Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten - Feedback geben und nehmen - grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Benien, K.(2003). Schwierige Gespräche führen. Reinbek</p> <p>Hartmann, M. u. a. (2012). Präsentieren. Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert. Weinheim</p> <p>Schulz von Thun, F. (2010). Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Reinbek</p> <p>Weisbach, C.-R. (2008). Professionelle Gesprächsführung. München</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 10 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | TSK 2 | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen. 2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen. 3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. 4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen. 5. gruppensdynamische Prozesse zu analysieren. 6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation - Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc. - Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik - Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten - Gruppendynamik - Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Berkel, K. (2011). Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. Frankfurt am Main</p> <p>Schulz von Thun, F. u. a. (2003). Miteinander Reden. Kommunikationspsychologie für Führungskräfte. Reinbek</p> <p>Thomann, C. (2004). Klärungshilfe 2. Konflikte im Beruf. Methoden und Modelle klärender Gespräche. Reinbek</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 10 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | TSK 3 | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden. 2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen. 3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten. 4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren. 5. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen - Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen) - Absprachen und Nachbereitung im Team - Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen - Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht | | |

| | | |
|-----------------------------------|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Nachbereitung des Präsenzstudiums - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Echterhoff, W. (2008). Psychologische Unfallnachsorge in: Krüger, H.-P. (Hrsg.) Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 2; Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie. S. 393-493. Göttingen</p> <p>Kaluza, G. (2011). Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung. Berlin/Heidelberg</p> <p>Lasogga, F./Gasch, B. (2011): Notfallpsychologie. Lehrbuch für die Praxis. Berlin</p> <p>Steinbauer, M. u. a. (2002). Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst. Frankfurt am Main</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS) | 10 Stunden Selbststudium |

| SpM Ref | | Berufsrollenreflexion | |
|---|--|---------------------------------------|---|
| Modulkoordination | Frau KD'in Ines Zeitner | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 1 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen. Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität. | | | |
| zugehörige Teilmodule | Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Kollegiale Beratung | | |
| Ref 1 | | Grundlagen der Selbstreflexion | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden. 2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen. 3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie - Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion - Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) - Reflexion | | |

| | | |
|--|---|---------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Kollegiale Beratung - Fallbearbeitung und Übungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Behr, R. (2000). Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Opladen</p> <p>Berking, M. & Znoj, H. J. (2008) Entwicklung und Validierung eines Fragebogens zur standardisierten Selbsteinschätzung emotionaler Kompetenzen (SEK-27). Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 56 (2): 141-153</p> <p>Roth, G. (2001). Fühlen, Denken, Handeln: Die neurobiologischen Grundlagen des menschlichen Verhaltens. Frankfurt am Main</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) | 1,5 Stunden Selbststudium |
| Ref 2 | Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| - Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind | |

| | | |
|---|--|--|
| Literatur | u. a. Andersen, T. (1990). Das reflektierende Team. Dortmund Christmann, U. (2003). Reflexivität: Reflexionsstufen als Binnenstruktur. In: Groeben, N. (Hrsg.): Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie. Band II: Objekttheoretische Perspektiven. Münster Simon, F.B. & Weber, G. (2012). Vom Navigieren beim Driften. Heidelberg: Carl-Auer in der jeweils aktuellen Auflage | |
| | Workload | 6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) 1,5 Stunden Selbststudium |
| Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren. | | |
| Lehr-/Lerninhalte – Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden – Reflexion erlebter Rollenspannungen – Fallsupervision | | |
| Formen des Präsenzstudiums | – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind | |

| | | |
|------------------|--|---------------------------|
| Literatur | u. a. Behr, R. (2006) Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) | 1,5 Stunden Selbststudium |

| SpM Thesis | | Thesis | |
|--|--|---------------|---|
| Modulkoordination | Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 9 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 3.1 und 3.2 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.</p> | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, auswertung und –aufbereitung - Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien - Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis - Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag - Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Thesis und Kolloquium | | |
| Formen des Präsenzstudiums | ohne | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Thesisarbeit | | |
| Lehrende | Gutachterinnen und Gutachter | | |

| | | |
|------------------|--|---------------------------|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Barthel, C. & Lorei, C. (Hrsg.) (2010). Empirische Forschungsmethoden: Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei. Frankfurt a. M.</p> <p>Duden (2006). Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst: Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium; Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen. Mannheim</p> <p>Baur, N., Blasius, J. (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Springerverlag, Wiesbaden. Möllers, M. H. W. (2007). Wissenschaftliche Abschlussarbeiten für Bachelor, Master oder Diplom an Hochschulen der Polizei. Frankfurt a. M.</p> <p>Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposé für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 0 Stunden Präsenzstudium | 270 Stunden Selbststudium |

| SpM AP | | Praxis | |
|--|---|--|---|
| Modulkoordination | Herr PHK Tim Hann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 3 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen. | | | |
| zugehörige Wahlmodule | AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis, Abschlussbericht | | |
| Wahlmodul AP 1 | | Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | | |
| Formen des Selbststudiums | keine | | |

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Lehrende | Ausbilderinnen und Ausbilder | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 120 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren. 3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei – Organisation der ausländischen Polizei – Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung – Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei – Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Ausbilderinnen und Ausbilder | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 120 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern. 2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern. | | |

| | | |
|---|---|-------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln - Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde - rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Ausbilderinnen und Ausbilder | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 120 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen. 2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten. 3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation - Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen - Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei - Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | |

| | | |
|----------------------------------|---|-------------------------|
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Ausbilderinnen und Ausbilder | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 120 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Aktenvortrag

HS 2.8



| | |
|---------------------------------|-----------|
| Aktenvortrag (Modul 2.8) | AV |
|---------------------------------|-----------|

Studierende/Studierender

| | | | |
|-------|--|----------|--|
| Name: | | Vorname: | |
|-------|--|----------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-----------------------------------|-------------------|--|
| Modul | Modul 2.8 - Kriminaldienst | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Prüfung | |
| Delikt | | | |

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

| | | | |
|-----------|--|-------------|--|
| ja | | nein | |
|-----------|--|-------------|--|

Schriftliche Vorlage

| | | | |
|---|----------------------------|---------------|--|
| 1. | Aufbau und Struktur | 0 - 20 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang | | | |
| 2. | Inhalt | 0 - 30 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend | | | |



Präsentation

| | | | |
|---|-------------------------------|---------------|--|
| 3. | Aufbau und Darstellung | 0 - 20 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen | | | |
| 4. | Inhalt | 0 - 30 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen | | | |

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

| | | | |
|----|---|-----|-------------------------|
| 0 | - | 49 | nicht ausreichend (5,0) |
| 50 | - | 59 | ausreichend (4,0) |
| 60 | - | 74 | befriedigend (3,0) |
| 75 | - | 89 | gut (2,0) |
| 90 | - | 100 | sehr gut (1,0) |

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer |
| |
| Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer |
| |
| Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender |



| | |
|---------------------------------|-----------|
| Aktenvortrag (Modul 2.8) | AV |
|---------------------------------|-----------|

Wiederholung

Studierende/Studierender

| | | | |
|-------|--|----------|--|
| Name: | | Vorname: | |
|-------|--|----------|--|

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-----------------------------------|-------------------|--|
| Modul | Modul 2.8 - Kriminaldienst | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Prüfung | |
| Delikt | | | |

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

| | | | |
|-----------|--|-------------|--|
| ja | | nein | |
|-----------|--|-------------|--|

Schriftliche Vorlage

| | | | |
|---|----------------------------|---------------|--|
| 1. | Aufbau und Struktur | 0 - 20 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang | | | |
| 2. | Inhalt | 0 - 30 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend | | | |



Präsentation

| | | |
|---|---------------|--|
| 3. Aufbau und Darstellung | 0 - 20 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen | | |
| 4. Inhalt | 0 - 30 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen | | |

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

| | | | |
|----|---|-----|-------------------------|
| 0 | - | 49 | nicht ausreichend (5,0) |
| 50 | - | 59 | ausreichend (4,0) |
| 60 | - | 74 | befriedigend (3,0) |
| 75 | - | 89 | gut (2,0) |
| 90 | - | 100 | sehr gut (1,0) |

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer |
| |
| Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer |
| |
| Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender |

**Dienstliche
Bewertung
HS 2.7/2.8/3.3**

**Dienstliche Bewertung****Modul HS 2.7****Studierende / Studierender**

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen**Qualitäts- und Zielorientierung**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |

**Dienstliche Bewertung****Modul HS 2.7****Wiederholung****Studierende / Studierender**

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen**Qualitäts- und Zielorientierung**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|--|
| |
| Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.8

Studierende / Studierender

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-----------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 2.8 (Kriminaldienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.8

Wiederholung

Studierende / Studierender

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|--|
| |
| Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Studierende / Studierender

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 3.3 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Wiederholung

Studierende / Studierender

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 3.3 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |

Einsatz- bewertung HS 2.7



| | |
|--|-----------|
| Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes | EB |
|--|-----------|

Studierende/Studierender

| | | | |
|-------|--|----------|--|
| Name: | | Vorname: | |
|-------|--|----------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|---------------|-------------------------------|-------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 - Wachdienst | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Prüfung | |
| Einsatzanlass | | | |

Die / der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend" (5,0) zu bewerten.

| | | | |
|-----------|--|-------------|--|
| ja | | nein | |
|-----------|--|-------------|--|

Die/der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend" (5,0) zu bewerten.

| | | | |
|-------------|--|-----------|--|
| nein | | ja | |
|-------------|--|-----------|--|

Vorbereitungskompetenzen:

| | | | |
|-----------|----------------------------|---------------|--|
| 1. | Einsatzvorbereitung | 0 - 15 | |
|-----------|----------------------------|---------------|--|

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

| | | |
|---|---------------|--|
| 2. Leistungsumfang und Leistungsgüte | 0 - 40 | |
|---|---------------|--|

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdruckvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

| | | |
|--|---------------|--|
| 3. Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %) | 0 - 20 | |
|--|---------------|--|

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

| | | |
|--------------------------------|---------------|--|
| 4. Einsatznachbereitung | 0 - 25 | |
|--------------------------------|---------------|--|

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatzsituation gezeigt wurden:

0

von max 100

| | | | |
|----|---|-----|-------------------------|
| 0 | - | 49 | nicht ausreichend (5,0) |
| 50 | - | 59 | ausreichend (4,0) |
| 60 | - | 74 | befriedigend (3,0) |
| 75 | - | 89 | gut (2,0) |
| 90 | - | 100 | sehr gut (1,0) |

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| | |
|--|--|
| | |
| Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer | |

| | |
|--|--|
| | |
| Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer | |

| | |
|---|--|
| | |
| Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender | |



| | |
|--|-----------|
| Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes | EB |
|--|-----------|

Wiederholung

Studierende/Studierender

| | | | |
|-------|--|----------|--|
| Name: | | Vorname: | |
|-------|--|----------|--|

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|---------------|-------------------------------|-------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 - Wachdienst | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Prüfung | |
| Einsatzanlass | | | |

Die/Der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

| | | | |
|-----------|--|-------------|--|
| ja | | nein | |
|-----------|--|-------------|--|

Die/Der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einem eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung (LF 371) ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

| | | | |
|-------------|--|-----------|--|
| nein | | ja | |
|-------------|--|-----------|--|

Vorbereitungskompetenzen:

| | | | |
|-----------|----------------------------|---------------|--|
| 1. | Einsatzvorbereitung | 0 - 15 | |
|-----------|----------------------------|---------------|--|

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

| | | | |
|-----------|--|---------------|--|
| 2. | Leistungsumfang und Leistungsgüte | 0 - 40 | |
|-----------|--|---------------|--|

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

| | | | |
|-----------|---|---------------|--|
| 3. | Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %) | 0 - 20 | |
|-----------|---|---------------|--|

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

| | | | |
|-----------|-----------------------------|---------------|--|
| 4. | Einsatznachbereitung | 0 - 25 | |
|-----------|-----------------------------|---------------|--|

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatz-situation gezeigt wurden:

0

von max 100

| | | | |
|-----------|---|------------|--------------------------------|
| 0 | - | 49 | nicht ausreichend (5,0) |
| 50 | - | 59 | ausreichend (4,0) |
| 60 | - | 74 | befriedigend (3,0) |
| 75 | - | 89 | gut (2,0) |
| 90 | - | 100 | sehr gut (1,0) |

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer |

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer |

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender |



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

Ab dem Einstellungsjahrgang 2021

Fachbereich Polizei

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. Leitziele

Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.

2. Richtziele

Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.

3. Kompetenzziele

Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen

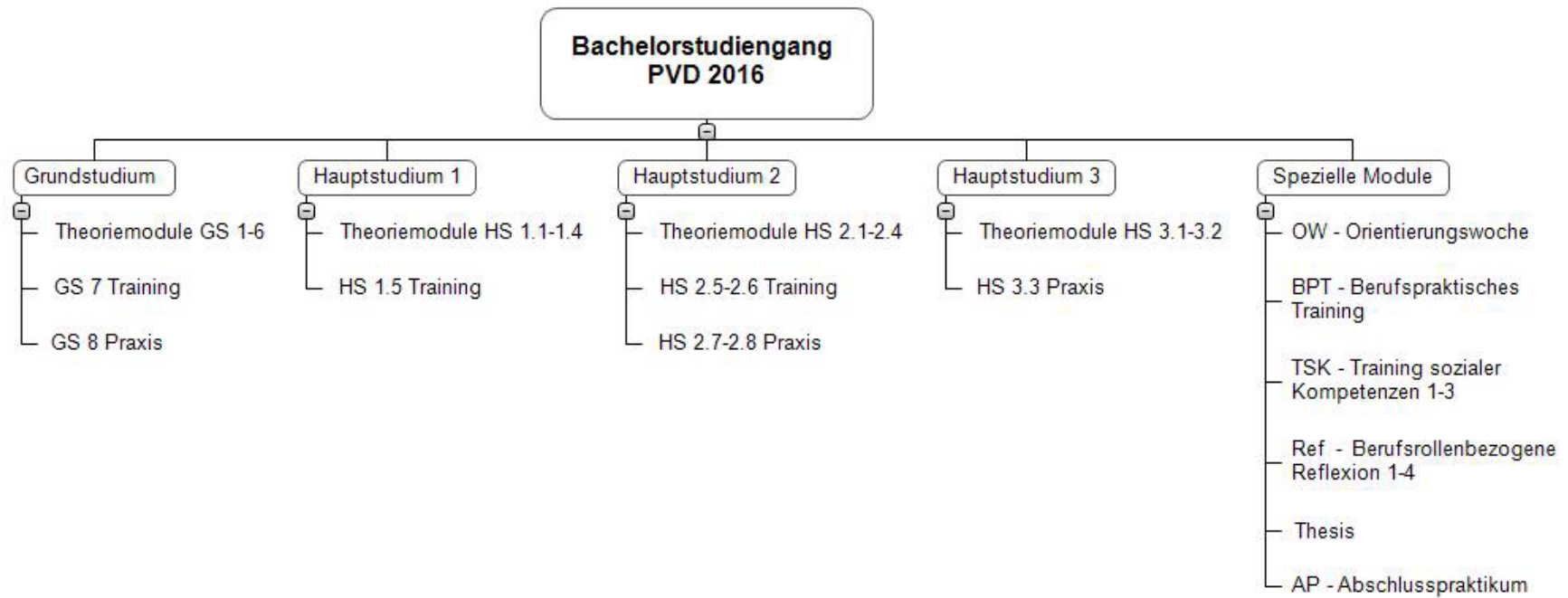
Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

Persönliche und soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.



Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Inhalt V

| | |
|---|-----------|
| Überblick Grundstudium | 1 |
| Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft | 3 |
| Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens | 3 |
| Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft | 5 |
| Teilmodul GS 1.3 Soziologie | 6 |
| Teilmodul GS 1.4 Psychologie | 7 |
| Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht | 9 |
| Teilmodul GS 1.6 Ethik | 11 |
| Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz | 13 |
| Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht | 15 |
| Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht | 15 |
| Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht | 16 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 2 | 19 |
| Modul GS 3 Einsatzlehre | 20 |
| Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns | 20 |
| Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz | 21 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 3 | 24 |
| Modul GS 4 Strafrecht | 25 |
| Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik | 25 |
| Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte | 27 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 4 | 29 |
| Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle | 30 |
| Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik | 30 |
| Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik | 32 |
| Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme | 33 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 5 | 35 |
| Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit | 36 |
| Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO | 36 |
| Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre | 37 |
| Zusatzangebot Repetitorium GS 6 | 40 |
| Modul GS 7 Training | 41 |
| Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen | 41 |
| Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität | 42 |
| Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5 | 43 |
| Modul GS 8 Praxis | 44 |
| Überblick Hauptstudium 1 | 46 |
| Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum | 49 |
| Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen | 49 |
| Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr | 51 |
| Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen | 53 |
| Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte | 55 |
| Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität | 56 |

| | | |
|--|---|------------|
| Teilmodul HS 1.2.1 | Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität | 56 |
| Teilmodul HS 1.2.2 | Spurensuche, -schutz und -sicherung | 58 |
| Teilmodul HS 1.2.3 | Einsatzbewältigung im täglichen Dienst | 59 |
| Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit | | 61 |
| Teilmodul HS 1.3.1 | Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen | 61 |
| Teilmodul HS 1.3.2 | Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention | 63 |
| Teilmodul HS 1.3.3 | Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien..... | 64 |
| Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung | | 66 |
| Modul HS 1.5 Training | | 68 |
| Teilmodul HS 1.5.1 | Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia | 68 |
| Teilmodul HS 1.5.2 | Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung..... | 69 |
| Teilmodul HS 1.5.3 | Verkehrsüberwachung | 70 |
| Überblick Hauptstudium 2..... | | 71 |
| Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen | | 74 |
| Teilmodul HS 2.1.1 | Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen | 74 |
| Teilmodul HS 2.1.2 | Täter, Opfer und Prognosen | 76 |
| Teilmodul HS 2.1.3 | Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt..... | 79 |
| Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe | | 82 |
| Teilmodul HS 2.2.1 | Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen..... | 82 |
| Teilmodul HS 2.2.2 | Freiheits- und Partizipationsrechte | 84 |
| Teilmodul HS 2.2.3 | Besondere polizeiliche Aufgaben | 85 |
| Teilmodul HS 2.2.4 | Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle | 86 |
| Teilmodul HS 2.2.5 | Verkehrsstraftaten..... | 88 |
| Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial | | 90 |
| Teilmodul HS 2.3.1 | Unglücksfälle und Gefahrenlagen..... | 90 |
| Teilmodul HS 2.3.2 | Versammlungen..... | 92 |
| Teilmodul HS 2.3.3 | Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen | 93 |
| Teilmodul HS 2.3.4 | Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge | 94 |
| Teilmodul HS 2.3.5 | Bedrohung des eigenen und fremden Lebens..... | 96 |
| Teilmodul HS 2.3.6 | Fachenglisch | 97 |
| Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung..... | | 100 |
| Modul HS 2.5 Training | | 102 |
| Teilmodul HS 2.5.1 | Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst..... | 102 |
| Teilmodul HS 2.5.2 | Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung..... | 103 |
| Modul HS 2.6 Training | | 105 |
| Teilmodul HS 2.6.1 | Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE | 105 |
| Teilmodul HS 2.6.2 | Ermittlungen und Dokumentenprüfungen | 106 |
| Teilmodul HS 2.6.3 | Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4..... | 107 |
| Modul HS 2.7 Praxis GE..... | | 108 |
| Modul HS 2.8 Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat | | 110 |
| Überblick Hauptstudium 3..... | | 112 |
| Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit | | 114 |

| | |
|--|------------|
| Current challenges of (international) police work | 114 |
| Teilmodul HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial..... | 115 |
| Outstanding and current operations | 115 |
| Teilmodul HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen..... | 116 |
| Outstanding and current types of crime..... | 116 |
| Teilmodul HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz | 118 |
| Foreigners in traffic | 118 |
| Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte..... | 120 |
| Crimes against the state and malpractice/abuse of office | 120 |
| Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel | 121 |
| Police in historical change | 121 |
| Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit | 123 |
| Europeanization of internal security..... | 123 |
| Teilmodul HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenar- beit | 125 |
| Rights to intervene in international collaboration..... | 125 |
| Teilmodul HS 3.1.8 Fachenglisch | 127 |
| Technical English | 127 |
| Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen..... | 130 |
| Modul HS 3.3 Praxis..... | 132 |
| Überblick Spezielle Module | 134 |
| SpM OW Orientierungswoche..... | 136 |
| SpM BPT Berufspraktisches Training | 138 |
| BPT 1 Schießen/Nichtschießen | 140 |
| BPT 2 Eingriffstechniken..... | 142 |
| BPT 3 Fahr- und Sicherheitstraining | 143 |
| BPT 4 Einsatzgrundlagen | 144 |
| BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit | 145 |
| SpM TSK Training sozialer Kompetenzen | 146 |
| Teilmodul TSK 1 | 146 |
| Teilmodul TSK 2 | 147 |
| Teilmodul TSK 3 | 148 |
| SpM Ref Berufsrollenreflexion | 150 |
| Ref 1 Grundlagen der Selbstreflexion | 150 |
| Ref 2 Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit..... | 151 |
| Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität..... | 152 |
| Ref 4 Abschlussreflexion | 153 |
| SpM Thesis Thesis | 155 |
| SpM AP Praxis..... | 157 |
| Wahlmodul AP 1 Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)..... | 157 |
| Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum..... | 158 |
| Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum..... | 158 |
| Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen | 159 |

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

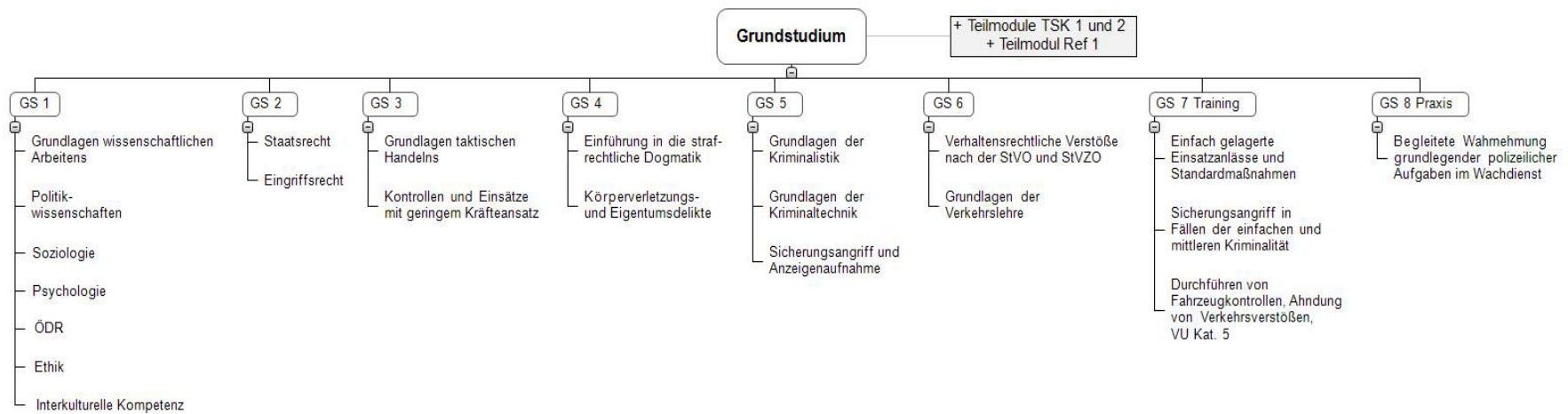
In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in den Wachdienst eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.



Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

| Modul GS 1 | | Polizei in Staat und Gesellschaft | |
|--|--|--|---|
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Jonas Grutzpalk | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 9 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse. | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten) | | |
| Teilmodul GS 1.1 | | Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Definition von Begriffen | | | |

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens | | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Bänsch, A. & Alewell, D. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. (11. Aufl.). München: Oldenbourg</p> <p>Balzert, H., Schröder, M. & Schäfer, C. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. Dortmund: W3L-Verlag</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2014). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. (8. Aufl.). Wien: Facultas</p> <p>Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposé für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage</p> | | |
| Workload | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">12 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS) | 12 Stunden Selbststudium |
| 10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS) | 12 Stunden Selbststudium | | |

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären.
2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen.
3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren.
4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen.
5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern.
6. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.
7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen des politischen Systems
- Entscheidungsprozesse und Akteure
- Politikfeldanalyse Innere Sicherheit
- Medien und Politik
- Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft | |
| Literatur | u. a.: Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag dt. Polizeiliteratur Marschall, S. (2014). Demokratie. Opladen: Barbara Budrich-Verlag Mörschel, T. & Krell, C. (Hrsg.) (2012). Demokratie in Deutschland. Zustand– Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS-Verlag Rudzio, W. (2014). Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag Sarcinelli, U. (2011). Politische Kommunikation in Deutschland: Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. Wiesbaden: VS-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 19 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 1.3 Soziologie | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen. 5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Entstehung und Funktion von Werten und Normen – Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit – Status und Habitus – Soziologie der Gruppe – Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus – Globalisierung und Modernisierung – Der demografische Wandel – Migration und Integration – Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung – Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen – Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken – Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag für deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Geißler, R. (2014). Die Sozialstruktur Deutschlands. (7. Aufl.). Wiesbaden: Springer</p> <p>Huster, E.-U. / Boeckh, J. / Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.) (2018): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Kopp, J. / Steinbach, A. (Hrsg.) (2018): Grundbegriffe der Soziologie. (12. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Korte, H. / Schäfers, B. (Hrsg.) (2016). Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. (9. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Schwietring, T. (2018). Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe. (2. Aufl.). Konstanz/München: UTB</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS) | 20 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 1.4 Psychologie | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden. 2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben. | | |

3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren.
4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren.
5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren.
6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren.
7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.
8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie in Alltag und Wissenschaft
- Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Gedächtnis, Motivation und Emotion, biologische und hirnpfysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben
- Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung, Persönlichkeitstheorien und -eigenschaften, Persönlichkeitsmessung und Diagnostik, Normalität und Abweichung
- Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen, Einstellungen und Verhalten, , Einstellungsänderung, Psychologische Vorurteilsforschung im Kontext Rassismus und Diskriminierung, soziale Einflüsse auf Erleben und Verhalten
- Kommunikation und Interaktion: Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung, Interaktionsmodelle und -phänomene
- Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Becker-Carus, C., & Wendt, M. (2017). Allgemeine Psychologie. Berlin: Springer.</p> <p>Berkel, K. (2020). Konflikttraining: Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. Hamburg: Edition Windmühle.</p> <p>Jonas, K., Stroebe, W., & Hewstone, M. (2014). Sozialpsychologie. Berlin: Springer.</p> <p>Neyer, F.J., & Asendorpf, J. (2018). Psychologie der Persönlichkeit. Berlin: Springer</p> <p>Porsch, T., & Werdes, B. (2016). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe.</p> <p>Röhner, J., & Schütz, A. (2020). Psychologie der Kommunikation. Berlin: Springer.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflag</p> | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS) | 30 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. | | |

| | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern. 6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts – Grundzüge des Laufbahn-/Ernenntungsrechts – Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis – Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge – Folgen von Pflichtverstößen – Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - – Beendigung des Beamtenverhältnisses – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht</p> |
| <p>Literatur</p> | <p>u. a.:</p> <p>Fürst, W., Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht, Berlin 2016</p> <p>Reich, A., Beamtenstatusgesetz (2. Aufl.), München 2012</p> <p>Schnellenbach, H., Beamtenrecht in der Praxis (8. Aufl.), München 2013</p> <p>Schrapper, L./Günther J.-M., Landesbeamtengesetz Nordrhein- Westfalen, München 2013</p> <p>Wichmann, M./Langer, K-U., Öffentliches Dienstrecht (7. Aufl.), Stuttgart 2014</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Workload | 21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS) | 22 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 1.6 Ethik | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. den Sinn der Ethik zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Ethik – Der Dienst: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit – Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit – Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik | |

| | | |
|------------------|--|--------------------------|
| Literatur | u. a.: Detjen, J. (2009). Die Werteordnung des Grundgesetzes Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Franke, S. (2004). Polizeiethik. Handbuch für Diskurs und Praxis. Stuttgart: Richard Boorberg Giersch, Chr. & Freitag, M. (Hrsg.) (2015). Das Gewissen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Trappe, T. & Palm, J. (Hrsg.) (2011). Menschenbild und Menschenbildung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Wagener, U. & Schiewek, W. (2015). Polizeiliche Berufsethik. Ein Studienbuch. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS) | 16 Stunden Selbststudium |

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens zu beurteilen.
4. Kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltags- und polizeilichen Situationen zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
5. Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung zu erkennen und zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen für die Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der pluralen Gesellschaft anzuwenden.
8. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln , z.B. Perspektivenwechsel, Empathie, sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
-
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

| | | |
|----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – ethnografische Studie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Broszinsky-Schwabe, E. (2017). Interkulturelle Kommunikation. Missverständnisse – Verständigung, 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Franzke, B. & Shvaikovska, V. (2016). Interkulturelles Training in einer Einwanderungsgesellschaft. 55 Critical Incidents für die Arbeitsfelder Jobcenter, Kommunalverwaltung, Kunst und Polizei. Bielefeld: W. Bertelsmann</p> <p>Friese, P. (2019). Kultur- und migrationsensible Beratung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.</p> <p>Genkova, P. & Riecken, A. (2020): Handbuch Migration und Erfolg. Psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte. Wiesbaden: Springer Fachmedien.</p> <p>Hansen, Klaus P. (2011). Kultur und Kulturwissenschaft, 4. Auflage. Tübingen, Basel: A. Francke Verlag.</p> <p>Leenen, W.-R., Grosch, H. & Groß, A. (2005). Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster: Waxmann</p> <p>Scherr, A., El-Mafaalani, A. & Yüksel, E. (Hrsg.) (2017) Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden, Springer VS.</p> <p>Thomas, A. (2016). Interkulturelle Psychologie. Göttingen: Hogrefe</p> <p>Uske, H., Scheitza, A., Düring-Hesse, S. & Fischer, S. (Hrsg.) (2014). Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Konzepte, Probleme, Beispiele. Duisburg u.a. Abrufbar unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/material/interkulturelle-oeffnung-derverwaltung-konzepte-probleme-beispiel</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 19 Stunden Selbststudium |

| Modul GS 2 | | Eingriffsrecht/Staatsrecht | |
|---|---|-----------------------------------|---|
| Modulkoordination | Frau POR'in Dorothee Gellenbeck | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte. | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (4 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 2.1 | | Staatsrecht | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen. 2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten. 3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren. 4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen. 5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip - Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken - Einführung/Überblick EMRK und EGMR - Einzelne Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> - Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde - Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit - Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung | | | |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person - Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz - Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit - Art. 11 GG – Freizügigkeit - Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung - Art. 14 GG – Recht auf Eigentum | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht | |
| Literatur | u. a.: Bartmeier, André; Holzberg, Ralf; Nibbeling, Joachim, Staatsrecht,3. Auflage, München 2021 Braun, F., Staatsrecht für Polizeibeamte, 1. Auflage, Hilden 2019 Epping, Volker, Grundrechte, 8.Auflage, Berlin/Heidelberg 2019 Jarass, Hans D./Pieroth, Bodo, Grundgesetz Kommentar,16.Auflage, München 2020 Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard, Grundrechte Staatsrecht II,35.Auflage, Heidelberg 2019 Stern, Klaus/Becker, Florian, Grundrechte-Kommentar,3.Auflage, Köln 2018 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS) | 43 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht | | |
| Kompetenzziele | | |

| | |
|---|---|
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen. 2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen. 3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren. 4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln - Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit - Aufgabekollision, doppel funktionale Maßnahmen - Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften - Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen - Inanspruchnahme Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung - Platzverweisungen; Aufenthaltsvorgabe - Identitätsfeststellungen - Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung - kurzfristige Observationen - Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme - Sicherheitsleistungen - Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde - Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr; Strategische Fahndung | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |

| | | |
|------------------|---|----------------------------|
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Lehrbücher:</p> <p>Basten, Eingriffsrecht der Polizei in NRW – Band 1: Grundlagen des polizeilichen Eingriffsrechts, Frankfurt a.M. 2020</p> <p>Basten, Eingriffsrecht der Polizei in NRW – Band 2: Grundstudium, Frankfurt a.M. 2021</p> <p>Basten, Eingriffsrecht der Polizei in NRW – Fälle, Frankfurt a.M. 2021</p> <p>Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 6. Auflage, München 2020</p> <p>Bialon/Springer, Fälle zum Eingriffsrecht, 3. Aufl., München 2020</p> <p>Keller, Eingriffsrecht – Fallsammlung, Band 1: Aufbauschemata, Methodik der Falllösung, Standardmaßnahmen, 2020</p> <p>Kramer, Grundlagen des Strafverfahrensrechts. Ermittlung und Verfahren, 8. Auflage, München 2014</p> <p>Nimtz, Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens - Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016</p> <p>Nimtz/Thiel, Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage Hilden 2020</p> <p>Osterlitz, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band I – Grundstudium, 16. Auflage, Witten 2019</p> <p>Kingreen, Thorsten/Poscher, Ralf, Polizei- und Ordnungsrecht: mit Versammlungsrecht 11. Auflage, München 2020</p> <p>Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht, Stuttgart 2016</p> <p>Kommentare, Handbücher:</p> <p>Blum/Mokros/Vahle, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2019</p> <p>Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 7. Aufl., München 2021</p> <p>Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung, 63. Auflage, München 2020</p> <p>Schütte/Braun/Keller, PoIG NRW, Stuttgart 2013</p> <p>TegtmeyerVahle, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 12. Aufl., Stuttgart 2018</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS) | 84,5 Stunden Selbststudium |

| Zusatzangebot Repetitorium GS 2 | | | |
|--|---|---------|---|
| Modulkoordination | Frau POR'in Dorothee Gellenbeck | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| - Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2 | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen | | |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Staatsrecht und Eingriffsrecht | | |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2 in der jeweils | | |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) | | |

| Modul GS 3 | | Einsatzlehre | |
|--|---|---------------------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr PD Jörg Dietermann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz. | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (3 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 3.1 | | Grundlagen taktischen Handelns | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren. 2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen. 3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären. 4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen. 5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren. 6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen. 7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation – Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften – Rolle und Selbstverständnis – Grundsätze der Eigensicherung – Grund- und Fachbegriffe – Einsatzgrundsätze – Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage – Einsatzmodell für den täglichen Dienst | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll – Lernmaterialerstellung – Leitfragenarbeit – Textanalyse/-exzerption – Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung – Fallbearbeitung – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2010). Einsatzlehre der Polizei. Grundlagen (Bd. 1, 11. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild</p> <p>Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Zeitner, J. (2021). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (3. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS) | 20 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen. 2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen. 3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen. 4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden | | |

5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage
- Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle)
- Diskriminierendes „Ethnic Profiling“
- Personen- und Objektschutz
- Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen
- ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImSchG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen)
- Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“
- Umgang mit hilflosen Personen
- Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5)
- Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen

| | |
|--|--|
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre</p> |

| | | |
|------------------|--|-----------------------------|
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild</p> <p>Zeitner, J. (2021). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (3. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS) | 43,75 Stunden Selbststudium |

| Zusatzangebot | | Repetitorium GS 3 | |
|--|---|--------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr PD Jörg Dietermann | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium GS 3 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 3.1 – 3.2 | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| - Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 3.1 – GS 3.2 | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen | | |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | | |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 3.1 und GS 3.2 in der jeweils aktuellen Auflage | | |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) | | |

| Modul GS 4 | | Strafrecht | |
|---|---|---|---|
| Modulkoordination | N.N. | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen. Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (3 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 4.1 | | Einführung in die strafrechtliche Dogmatik | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern. 2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren. 3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen. 4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen. 5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren. 6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte – Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz | | | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Blum, Barbara/Hofmann, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage, Hilden 2019</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 68. Auflage, München 2021</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 13. Auflage, München 2021</p> <p>Laustetter, Christian / Mertens, Andreas, Fälle und Lösungen im Strafrecht für die Polizeiausbildung, 1. Auflage, Stuttgart 2020</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 7. Auflage, Hilden 2021</p> <p>Nolden, Waltraud /Palkovits, Frank /Dittert, Susanne/ Pichoki, Frank: Grundstudium Strafrecht, 4. Auflage, München 2019</p> <p>Wessels, Johannes /Beulke, Werner/Satzger, Helmut.: Strafrecht Allgemeiner Teil, 50. Auflage, Heidelberg 2020</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Workload | 36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS) | 40 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und, Diebstahlsdelikten zu beurteilen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB – Totschlag, § 212 StGB – Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB – Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Interaktives Lehr-Lerngespräch – Mediengestützte Vorlesung – Betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation durch Studierende – Fallbearbeitung/Übungen – Referate – Moderierte Diskussion – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht | |

| | | |
|------------------|--|-----------------------------|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Blum, Barbara/Hofmann, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage, Hilden 2019</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 68. Auflage, München 2021</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, .13 Auflage, München 2021</p> <p>Laustetter, Christian / Mertens, Andreas, Fälle und Lösungen im Strafrecht für die Polizeiausbildung, 1. Auflage, Stuttgart 2020</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 7. Auflage, Hilden 2021</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 5. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Nolden, Waltraud/Palkovits, Frank/Dittert,Susanne/Pichoki, Frank : Grundstudium Strafrecht, 4. Auflage, München 2019</p> <p>Wessels, Johannes/Hettinger, Michael : Strafrecht Besonderer Teil/1, 44. Auflage, Heidelberg 2020</p> <p>Wessels, Johannes/Hillenkamp, Thomas : Strafrecht Besonderer Teil/2, 43. Auflage, Heidelberg 2020</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS) | 23,75 Stunden Selbststudium |

| Zusatzangebot Repetitorium GS 4 | | | |
|--|---|---------|---|
| Modulkoordination | N.N. | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten. | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| - Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2 | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen | | |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht | | |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2 in der jeweils aktuellen Auflage | | |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) | | |

| Modul GS 5 | | Kriminalitätskontrolle | |
|--|---|-------------------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr KD Christoph Frings | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an. Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeefordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten. | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (3 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 5.1 | | Grundlagen der Kriminalistik | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen. 2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern. 3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen. 4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern – fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung – Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung – Verdachtsfindung und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren – Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung – Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren | | | |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung für die polizeiliche Praxis - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2019). Handbuch der Kriminalistik. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg</p> <p>Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer</p> <p>Pientka, M. & Wolf, N. (2019). Kriminalwissenschaften I. (4.Aufl.). München: Beck</p> <p>Keller, C. (Hrsg.) (2019), Basislehrbuch Kriminalistik, Hilden, Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Ackermann, R., Kriminalistische Fallanalyse, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Band 13. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS) | 20 Stunden Selbststudium |

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern.
2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen.
3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen.
4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren.
5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen.
6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren
- Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren
- kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren
- Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten
- Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs

| | |
|-----------------------------------|---|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik |

| | | |
|---|---|-----------------------------|
| Literatur | u. a.: BKA Wiesbaden (Hrsg.): Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2020). Basislehrbuch Kriminaltechnik. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Pientka, M. & Wolf, N.(2019). Kriminalwissenschaften I. (4.Aufl.). München: Beck Clages, H. (Hrsg.) (2019). Der rote Faden. (14. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik Kawelovski, F. (2020), Kriminaltechnik für Studierende und Praktiker (3. Aufl.). Mülheim a.d.Ruhr, Kawelovski Eigenverlag jeweils in der aktuellen Auflage | |
| Workload | 15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS) | 17,25 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten. 2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren. 3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen. 4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren. 5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren. 6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – strafrechtliche Verfolgungspflicht, mögliche Aufnahmerelevanz und Prozessvoraussetzungen – unterschiedliche Anzeigearten und die jeweiligen rechtlichen und ablauftypischen Regelungen – Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit – Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion | |

| | | |
|----------------------------------|---|----------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Ackermann, R./Clages, H./Roll, H. (2019): Handbuch der Kriminalistik, 5. Auflage, Stuttgart 2011</p> <p>Clages, H. (Hrsg.) (2019). Der rote Faden. (14. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Pientka, M. & Wolf, N. (2019). Kriminalwissenschaften I. (4. Aufl.). München: Beck</p> <p>Keller, C. (Hrsg.) (2019), Basislehrbuch Kriminalistik, Hilden, Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Mayer-Goßner/Schmitt, (2020), Beck´scher Kurzkommentar Strafprozessordnung, 63. Aufl.), München: Beck</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS) | 26,5 Stunden Selbststudium |

| Zusatzangebot | | Repetitorium GS 5 | |
|--|---|--------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr KD Christoph Frings | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| – Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 5.1 – GS 5.3 | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen | | |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik | | |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3 in der jeweils aktuellen Auflage | | |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) | | |

| Modul GS 6 | | Verkehrssicherheitsarbeit | |
|--|---|--|---|
| Modulkoordination | Herr PD Frank Fischer | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung.</p> <p>Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (3 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul GS 6.1 | | Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen. 2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten. 3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen. 4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen. 5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten. 6. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV zu prüfen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen – Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr – Sonder- und Wegerechte – Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten – Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO – Ausgewählte Inhalte der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung - eKFV | | | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Bouska, Wolfgang † /Leue, Anke, StVO - Straßenverkehrs-Ordnung, 26. Auflage, Heidelberg 2021</p> <p>Burmann, Michael/Heß, Rainer/Hühnermann, Katrin/Jahnke, Jürgen/, Straßenverkehrsrecht, 26. Auflage, München 2020</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 46. Auflage, München 2021</p> <p>Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 21. Auflage, Hilden 2020</p> <p>Schurig, Roland, StVO – Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO, 17. Auflage, Bonn 2020</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS) | 43 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern. 2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln. 3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären. | | |

| | |
|---|---|
| <p>4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen.</p> <p>5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden.</p> | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr - Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit - Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung - Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ - Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) - Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage) - Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme - Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5) | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre</p> |

| | | |
|------------------|---|--------------------------|
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Göhler, E., (2021). Ordnungswidrigkeitengesetz. München: C.H. Beck</p> <p>Günzel, H.-P., Ketzner, B., Koslowsky, U. & Mönninghoff, M. (2009). Verkehrslehre – Leitfaden für Verkehrssicherheitsarbeit in Studium und Praxis. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Müller, D. (2018). Bußgeldkatalog – Praktikerkommentar. Köln: Luchterhand Verlag</p> <p>Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2020). Verkehrsunfallaufnahme. 5. Auflage, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS) | 32 Stunden Selbststudium |

| Zusatzangebot | | Repetitorium GS 6 | |
|--|---|--------------------------|---|
| Modulkoordination | Herr PD Frank Fischer | | |
| Kategorie | Zusatzangebot | Credits | 0 |
| Voraussetzungen für das Modul | Keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Kompetenzziele wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2. | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | ohne | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| – Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule 6.1 und 6.2 | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen | | |
| Formen des Selbststudiums | Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre | | |
| Literatur | u. a.: wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2 in der jeweils aktuellen Auflage | | |
| Workload | 4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS) | | |

| Modul GS 7 | | Training | |
|--|----------------------|---|---|
| Modulkoordination | Herr PD Gerhard Wolf | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium 1 – 6 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschenwürde zu verhalten.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | GS 7.1 | Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen | |
| | GS 7.2 | Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität | |
| | GS 7.3 | Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5 | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul GS 7.1 | | Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen. 2. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden. 3. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen. 4. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen Funk – Anwendung der HRT- und MRT-Geräte – Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass Hilfloose Person bzw. Ordnungsstörung – Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | | |

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 20 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 7.2 | Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der 2. Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen. 3. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen. 4. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen. 5. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie - Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenrägern und Spuren - Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls - Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität - Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 2. Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden. 3. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (bei ausgewählten Verstößen gegen die StVO) aufzunehmen. 4. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung – Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen – Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen – Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen – Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund) – Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 – Grundlagen der Vorgangsbearbeitung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 40 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul GS 8 | | Praxis | |
|--|------------------------|---------------|----|
| Modulkoordination | Herr EPHK Georg Nellen | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 11 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium 1 - 7 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an. 2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen. 3. führen im Wachbetrieb ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher. 4. führen ausgewählte Einsatzmaßnahmen unter Begleitung der Tutorinnen/Tutoren durch. 5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung. 6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an. | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, IuK usw. - Aktuelle Entwicklungen in polizeilicher Praxis - Tätigkeiten des Wachdienstes - Umsetzung des Einsatzmodells im Wachdienst - Einsätze des täglichen Dienstes, insbesondere hilflose Personen, Ordnungsstörungen bzw. vergleichbare Einsätze - strafprozessuale/polizeirechtliche Maßnahmen - Sicherungsangriff - Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr - Verfolgung von Verkehrsverstößen - Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 - Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | angeleitetes Praktikum | | |

| | | |
|----------------------------------|---|-------------------------|
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 328 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung .

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

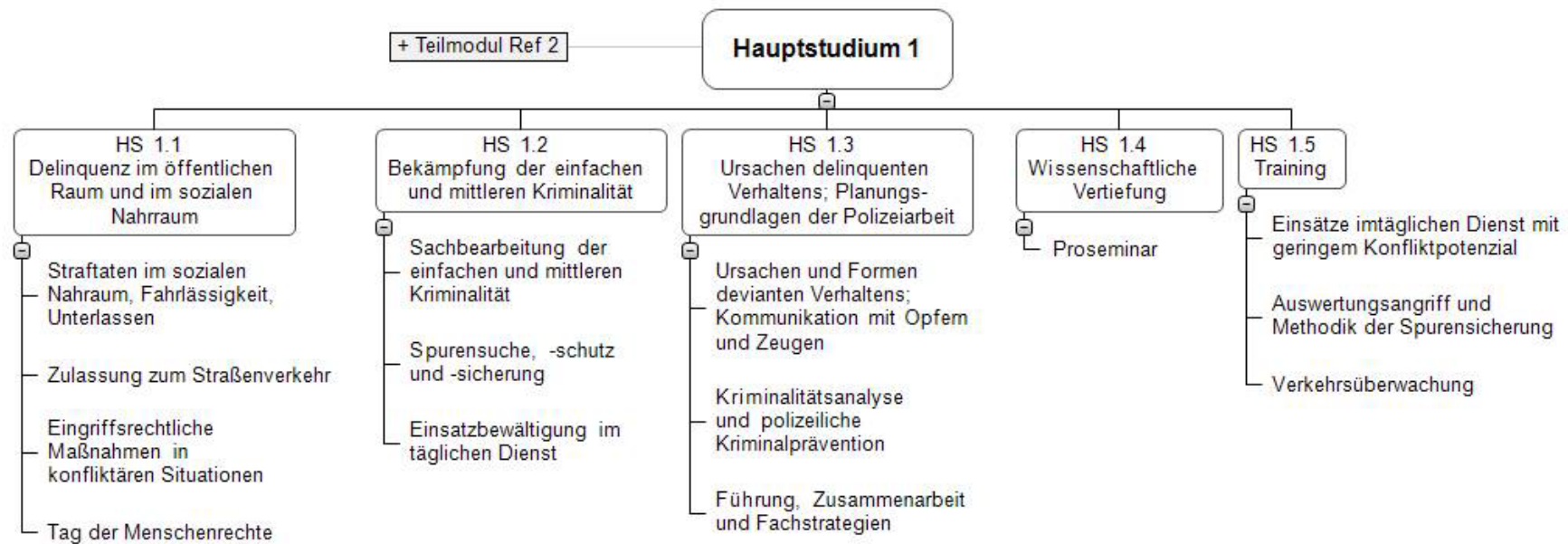
Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.



Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

| | | | |
|---|--|--|---|
| Modul HS 1.1 | | Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum | |
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Christian Laustetter | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände. Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen. Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (4 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul HS 1.1.1 | | Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden. 2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren. 3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten. 4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren. 5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen. 6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen. 7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren. 8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten. 9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten. | | | |

| | |
|--|---|
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht |

| | | |
|---|--|-----------------------------|
| Literatur | u. a.: Blum, Barbara/Hofmann, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage Hilden 2019 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 68. Auflage, München 2021 Holzberg, Ralf / Reichelt, Matthias, Hauptstudium Strafrecht, 2. Auflage, München 2021 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 13. Auflage, München 2021 Laustetter, Christian / Mertens, Andreas, Fälle und Lösungen im Strafrecht für die Polizeiausbildung, 1. Auflage, Stuttgart 2020 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 7. Auflage, Hilden 2021 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 5. Auflage, Hilden 2018 Wessels, J./Hettinger, M./Engländer, A.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 44. Auflage, Heidelberg 2020 Wessels, J./Hillenkamp, T./Schuhr, J.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 43. Auflage Heidelberg 2020 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS) | 35,75 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen. 2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten. 3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV, FZV, StVZO und eKFV - Einschränkungen der Verkehrsfreiheit - Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer - Fahrerlaubnisrecht - Zulassungsrecht - Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung - Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen - Erlöschen der Betriebserlaubnis - Kennzeichenmissbrauch | | |

| | | |
|-----------------------------------|---|-----------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Burmann, M./Heß, R./Jahnke, J./Janker, H., Straßenverkehrsrecht, 26. Auflage, München 2020</p> <p>Conrads, K.-P./Brutscher, B., Verkehrsrecht, 21. Auflage, Hilden 2020</p> <p>Hentschel, P./König, P./Dauer, P., Straßenverkehrsrecht, 46. Auflage, München 2021</p> <p>Huppertz, B., Fahrerlaubnisrecht, 5. Auflage, Hilden 2015</p> <p>Huppertz, B., Zulassung von Fahrzeugen, 3. Auflage, Stuttgart 2011</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS) | 39,75 Stunden Selbststudium |

Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten.
2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren.
3. die körperliche Untersuchung rechtlich zu beurteilen und die molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten einzuordnen.
4. die Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen zu qualifizieren.
5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot, elektronische Aufenthaltsüberwachung sowie Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung
- Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen
- Erkennungsdienstliche Behandlung
- Molekulargenetische Untersuchungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr
- Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen
- Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

| | | |
|-------------------------|--|------------------------------------|
| <p>Literatur</p> | <p>u. a.:</p> <p>Lehrbücher</p> <p>Basten, Eingriffsrecht der Polizei in NRW – Band 3: Hauptstudium, Frankfurt a.M. 2021</p> <p>Basten, Eingriffsrecht der Polizei in NRW – Fälle, Frankfurt a.M. 2021</p> <p>Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 6. Auflage, München 2020</p> <p>Bialon/Springer, Fälle zum Eingriffsrecht, 3. Aufl., München 2020</p> <p>Nimtz, Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens, Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016</p> <p>Nimtz/Thiel, Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage, Hilden 2020</p> <p>Keller, Eingriffsrecht – Fallsammlung, Band 2: Besonderes Polizei- und Ordnungsrecht, Zwang, Verdeckte Eingriffsmaßnahmen, 2. Auflage, 2021</p> <p>Kniessel/Braun/Keller, Besonderes Polizei- und Ordnungsrecht, Stuttgart 2018</p> <p>Osterlitz, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 16. Auflage, Witten 2019</p> <p>Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht, Stuttgart 2016</p> <p>Kommentare, Handbücher:</p> <p>Blum/Mokros/Vahle, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2019</p> <p>Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 7. Aufl., München 2021</p> <p>Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung, 63. Auflage, München 2020</p> <p>Schütte/Braun/Keller, PoIG NRW, Stuttgart 2013</p> <p>Tegtmeyer/Vahle., Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, 12. Auflage, Stuttgart 2018</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| <p>Workload</p> | <p>42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)</p> | <p>40,75 Stunden Selbststudium</p> |

| Teilmodul HS 1.1.4 | | Tag der Menschenrechte |
|--|--|-------------------------|
| Koordination | Prof. Dr. Emanuel John | |
| Kompetenzziele | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzte Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. 2. Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet. | | |
| Beschreibung | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Ziele des Menschenrechtstages: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (<i>sense of dignity</i>) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern. – Terminierung: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. – Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis: Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert. | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen: Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT). – Freiheit in der Gestaltung: Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse. | |
| Workload | 6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität | | | |
|---|--|---------|---|
| Modulkoordination | Herr KD Jochen Smoydzin | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 7 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum. | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Klausur (4 Zeitstunden) | | |
| Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität | | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln. 2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren. 3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen 4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen. 5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern 6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen 7. Gefährdungsanalysen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten 8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen | | | |

| | |
|--|---|
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 - Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte - Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen - Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung - Grundsätze der Aktenführung - Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage - Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik |

| | | |
|---|--|--|
| Literatur | u. a. Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2019). Handbuch der Kriminalistik. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer Pientka, M./Zerbin, D.: Kriminalwissenschaften II, München 2021 (3. Aufl.) Meyer-Goßner, L./Schmitt, B. (2021). Strafprozessordnung (63. Aufl.). München: Beck Keller, C. (2019). Basislehrbuch Kriminalistik. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Averdieck-Gröner, D. / Gatzke, W. (2016). Häusliche Gewalt. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 22. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Artkämper, H./ Floren, T./ Schilling, K. (2021). Vernehmungen. (6. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage | |
| | Workload | 33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS) |
| Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen. 3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern. | | |
| Lehr-/Lerninhalte – Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten – Suche und Sicherung relevanter Spuren – Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren – aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat – Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis – aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik | | |
| Formen des Präsenzstudiums | – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>BKA Wiesbaden (Hrsg.). Anleitung Tatortarbeit Spuren</p> <p>Frings, C. / Rabe, F. Basislehrbuch Kriminaltechnik (2020), Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Kawelovski, F. (2020) Kriminaltechnik (3. Aufl.). Mülheim Eigenverlag Kawelovski</p> <p>Pientka, M./ Zerbin, D. Kriminalwissenschaften II, München 2021 (3. Aufl.)</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS) | 30 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern. 2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen 3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten 4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen. 5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus 6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Grund- und Fachbegriffe | | |

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum - vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen - taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen - Verfolgungsfahrten - Grundlagen der BAO - Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit) - Entschlussfassung | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Lehrende | Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre | | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck.</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg.</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg.</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild.</p> <p>Zeitner, J. (2021). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (.3 Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | | |
| Workload | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">45 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS) | 45 Stunden Selbststudium |
| 33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS) | 45 Stunden Selbststudium | | |

| | | | |
|---|--|--|---|
| Modul HS 1.3 | | Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit | |
| Modulkoordination | N.N. | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzung für das Modul | Grundstudium | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze. | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Fachgespräch | | |
| Teilmodul HS 1.3.1 | | Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen. 2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren. 3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß polizeilich relevanter psychischer Erkrankungen zu benennen 4. verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltensklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen. 5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren. 6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln. | | | |

| | |
|---|---|
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Klinische Psychologie: Diagnostische Kriterien, Verbreitung und Erklärungsmodelle ausgewählter psychischer Erkrankungen (z.B. neurokognitive, substanzinduzierte, psychotische und affektive Störungen), Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken und hilflosen Personen, Zusammenhänge zwischen Delinquenz und psychischen Störungen (z.B. dissoziales Verhalten im Jugendalter) - - Aggression und Gewalt: Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt, Psychologische Aggressionstheorien, Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten, Psychologische Kriminalprävention - Rechts- und Aussagepsychologie: Psychologische Grundsätze der Befragung von Auskunftspersonen, Besonderheiten bei der Befragung spezieller Personengruppen (z.B. Kinder, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher (Zeugen-)Aussagen (z.B. absichtliche und unabsichtliche Falschaussagen) - | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie |

| | | |
|---|---|--------------------------------------|
| Literatur | u. a. Bliesener, T., Lösel, F., & Köhnken, G.. (2014). Lehrbuch Rechtspsychologie. Bern: Huber. Burgheim, J., & Friese, H. (2006). Sexualdelinquenz und Falschbezeichnung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften. Caspar, F., Pjanic, I., & Westermann, S. (2018). Klinische Psychologie: Wiesbaden: Springer VS. Davison, G. C., Neale, J. M., & Hautzinger, M. (2016). Klinische Psychologie. Weinheim: Beltz. Krahé, B. (2014). Aggression. In: K. Jonas, W. Stroebe, & M. Hewstone (Hrsg.). Sozialpsychologie (S. 315-156). Berlin: Springer. Niehaus, S., Volbert, R., & Fegert, J. (2017). Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern im Strafverfahren. Berlin: Springer Porsch, T. & Werdes, B. (2016). (Hrsg.). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe. jeweils in der aktuellen Auflage | |
| | Workload | 22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS) |
| Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft einzuordnen. 2. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität vor einem theoretischem Hintergrund zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren. 3. bei der Interpretation konkreter Sachverhalten die Kenntnis unterschiedlicher statistischer Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft anzuwenden. 4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten. 5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Kriminologie Kriminologie als empirische Wissenschaft im Kontext der Kriminalwissenschaften; Untersuchungs- und Forschungsbereiche (z. B. Instanzenforschung/kritische Kriminologie); Untersuchungsmethoden - Kriminalitätserfassung Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung; Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS - Ursachen und Bedingungen für Kriminalität Kriminologische Theorien zur Kriminalitätserklärung; Einflussfaktoren auf Kriminalität - Kriminalprävention Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe; polizeiliche und kommunale Kriminalprävention | | |

| | | |
|--|---|----------------------------|
| <p>- Kriminalgeografie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhang zwischen Raum und Kriminalität; zentrale Begriffe (z. B. Angstorte, Brennpunkte) - | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Bock, M. (2019). Kriminologie für Studium und Praxis. (5. Aufl.). München: Vahlen.</p> <p>Kunz, K.-L.; Singelstein, T.(2016). Kriminologie. (7. Aufl.). Stuttgart: utb.</p> <p>Neubacher, F. (2020). Kriminologie. (4. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.</p> <p>Pientka, M.; Zerbin, D. (2021). Kriminalwissenschaften II. (3. Aufl.) München: C.H.Beck.</p> <p>Schwind, H.D. (2021). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (24. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik.</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS) | 29,5 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren. 2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären. 3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden. 4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten. | | |

| | | |
|---|--|----------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle - Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung; Handlungsempfehlungen - Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung - Fachstrategien - Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Barthel, C. & Heidemann, D. (Hrsg.) (2014.). Führung professionalisieren. Perspektiven der Modernisierung des Kooperativen Führungssystems in der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Groß, H., Dams, C. & Frevel, B. (2008). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.</p> <p>Uhlendorff, W. & Jäger, M. (2011). Führungslehre; Lehr- und Lernbuch mit praktischen Beispielen. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg.</p> <p>Waldmann, S. & von Kovac, J. (2007). Kooperative Führung in der Polizei, Probleme auf der unteren Managementebene. Hamburg: Dr. Kovac.</p> <p>Thielmann, G. & Weibler, J. (2014.). Polizeiliche Führungslehre. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS) | 26,5 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 1.4 | | Proseminar wissenschaftliche Vertiefung | |
|--|---|--|---|
| Modulkoordination | Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 2 |
| Voraussetzungen für das Modul | Grundstudium | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Hausarbeit (12 Seiten) | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel- Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |

| | | |
|----------------------------------|--|----------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS) | 37,5 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 1.5 Training | | | |
|---|--|---------|---|
| Modulkoordination | Herr PD Gerhard Wolf | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | Module HS 1.1 bis 1.4 | | |
| Kompetenzziele <p>Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit geringem Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden. Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial | | | |
| Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen. Gebäudedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen | | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatz begleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme) Taktisches Vorgehen bei der abschnittswisen Gebäudedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 20 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren - Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel - Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungseinbruch - Geschäftseinbruch - Firmeneinbruch - Auswertungsangriff bei Raubdelikten - Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 66 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Kraftfahrzeuge und -führer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu identifizieren und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten. 2. bei positivem Atemalkohol- oder Drogenvortest die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und zu ahnden. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen - Kontrolle von EU-Führerscheinen - Erkennen, Bewerten und beweissicheres Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren - Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr - Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe - Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen - Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw - Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 64 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

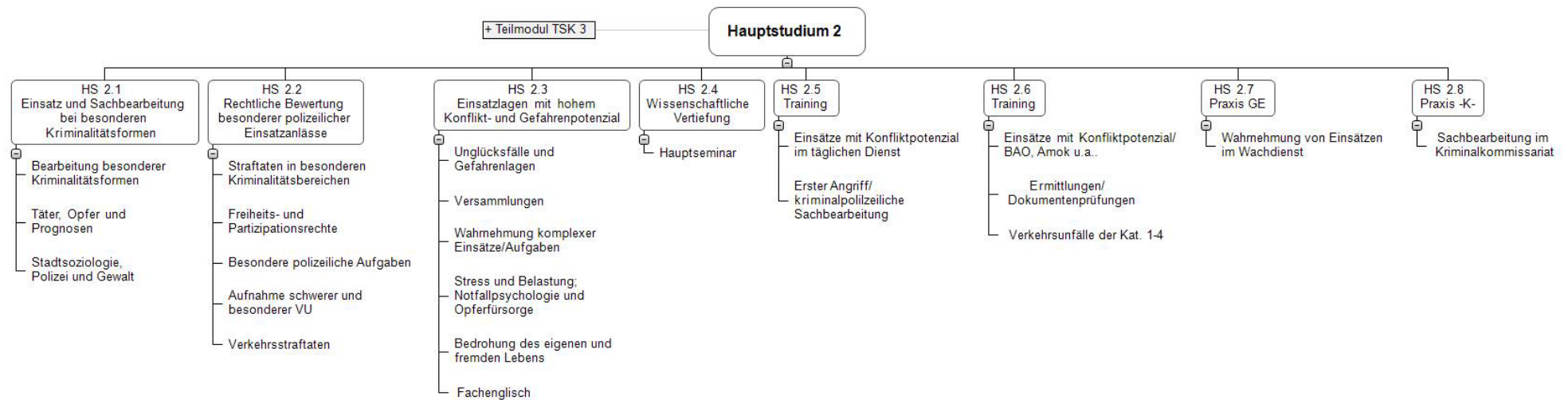
Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 -2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7-2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit



Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

| | | | |
|--|--|---|---|
| Modul HS 2.1 | | Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen | |
| Modulkoordination | Herr KD Horst Peter Neumann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 7 |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 1.1 - HS 1.4 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.</p> <p>Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kenntnisse an.</p> <p>Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei | | |
| Teilmodul HS 2.1.1 | | Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten. 3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen. 5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern. 6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen. 7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der Cyber-Kriminalität zu identifizieren. 8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten. 9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern. 10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden. 11. Maßnahmen des Ersten Angriffs bei Todesermittlungsverfahren zu entwickeln. | | | |

| | |
|---|---|
| 12. Sicherungsangriff bei Branddelikten | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungs- und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der Cyber-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Sicherungsangriff bei Branddelikten | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik |

| | | |
|---|--|---------------------------------------|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2019). Handbuch der Kriminalistik. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg-Verlag</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Cicha, J.(2019) Die Ermittlung von Brandursachen. (3. Aufl.) Stuttgart: Boorberg-Verlag</p> <p>Körner, H.-H./Patzak, J./Volkmer, M. (2019). Betäubungsmittelgesetz: BtMG, Kommentar. (9. Auflage), München: C. H. Beck</p> <p>Wernert. M. (2017). Internetkriminalität. Stuttgart: Boorberg-Verlag</p> <p>Keller, C. (2017). Verdeckte personale Ermittlungen. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Keller, C. / Braun, F. / Roggenkamp, D. (2020) Cybercrime. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 26. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Wirth, I. / Schmelting, A. (2020). Rechtsmedizin (4. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Büchel, M. / Hirsch, P. (2020). Internetkriminalität (2. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Neumann, H. (2018), Die Kriminalistische Fallanalyse. Senden: Epubli-Verlag</p> <p>Pollich, D. / Stewen, M. / Erdmann, J. (2020). Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Mätzler, A./ Wirth, I. (2016). Todesermittlungen (5. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| | Workload | 60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS) |
| Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung des Opferschutzes zu erläutern, den Opferschutz als eine polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten. 2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität vor dem Hintergrund von Hellfeld- und Dunkelfeldbefunden zu interpretieren. 3. die Phänomenologie von Vorurteilskriminalität zu verstehen und ihre Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu erläutern. 4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten. 5. Grundlagen der Tat- und Individualprognose anhand konkreter Sachverhalte zu erläutern. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Viktimologie u.a. Viktimisierungsprozess, Opferschutzmaßnahmen und -hilfeeinrichtungen - Kriminalität und Migration u.a. Zusammenhänge Migration/Nationalität, Verzerrungsfaktoren der PKS - Aktuelle und ausgewählte Kriminalitätsphänomene Sexualstraftaten, Cybercrime, Vorurteilkriminalität, Betäubungsmittelkriminalität - Jugendkriminalität Ätiologie und Phänomenologie, polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität - Prognose Überblick über Tat- und Individualprognosen, digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing) - | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie |

| | | |
|-------------------------|---|---------------------------------|
| <p>Literatur</p> | <p>u. a.</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Bock, M. (2019). Kriminologie für Studium und Praxis. (5. Auflage). München: Beck</p> <p>Bode, F.; Seidensticker, K. (Hrsg.). (2020). Predictive Policing. Eine Bestandsaufnahme für den deutschsprachigen Raum. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Boers, K.; Reinecke, J. (2019). Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Kornwestheim: Waxmann.</p> <p>Coester, M. (2017). Das Konzept der Vorurteilskriminalität und Folgen für die polizeiliche Praxis. In Christoph Kopke, Wolfgang Kühnel (Hrsg.), Demokratie, Freiheit und Sicherheit: Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. HWR Berlin Forschung, Band 63. Baden-Baden: Nomos, S. 167-182</p> <p>Hermann, D.; Pöge, A. (Hrsg.) (2018). Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.</p> <p>Huber, E. (2019). Cybercrime. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.</p> <p>Kirchhoff, M.; Wolf, N. (2021). Kriminalprognose und ihre Bedeutung für die Polizei. Stuttgart: Boorberg.</p> <p>Göppinger, H. (2008). Kriminologie. (6. Auflage). München: Beck</p> <p>Kunz, K.-H., Singelstein, T. (2016). Kriminologie. (7. Auflage). Stuttgart: utb.</p> <p>Lang, K. (2014). Vorurteilskriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden: Nomos.</p> <p>Neubacher, F. (2020). Kriminologie. (4. Aufl.). Köln: Nomos</p> <p>Pollich, D.; Stewen, M.; Erdmann, J.; Meyer, M.; Mahle, C. (2019). Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 25. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur.</p> <p>Rüdiger, T. G.; Bayerl, P. S. (Hrsg.) (2020). Cyberkriminalologie. Kriminologie für das digitale Zeitalter. Wiesbaden: Springer VS.</p> <p>Schwind, H.-D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Auflage). Heidelberg: HJR</p> <p>Wollinger, G. R.; Schulze, A. (Hrsg.) (2020). Cybersecurity für die öffentliche Verwaltung. Wiesbaden: Kommunal- und Schulverlag.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| <p>Workload</p> | <p>27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)</p> | <p>28 Stunden Selbststudium</p> |

| Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt | |
|---|---|
| Kompetenzziele | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. 2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten. 3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. 4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten. | |
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau - Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei - Ethnic Profiling - Gewalt gegen die Polizei | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie |

| | |
|------------------|---|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2010): Für eine effektivere Polizeiarbeit: Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden. Ein Handbuch. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Luxemburg.</p> <p>Abdul-Rahman, L. / Espin Grau, H. / Singelstein, T. (2019): Zwischenbericht zum Forschungsprojekt «Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen». Polizeiliche Gewaltanwendung aus der Sicht der Betroffenen. Ruhr Universität Bochum. Abrufbar unter: https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zwischenbericht.pdf</p> <p>Cremer, H. (2013): „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei. Deutsches Institut für Menschenrechte. Neubrandenburg. Abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/Studie_Racial_Profiling_Menschenrechtswidrige_Personenkontrollen_nach_Bundespolizeigesetz.pdf.</p> <p>Eckardt, F. (Hrsg.) (2012). Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer Verlag</p> <p>Floeting, H. (Hrsg.) (2015): Sicherheit in der Stadt: Rahmenbedingungen – Praxisbeispiele – Internationale Erfahrungen. Berlin: Edition Difu</p> <p>Frevel, B. / Schulze, V. (2019): Local Security Governance. In: Möltgen-Sicking, K. / Winter, T. (Hrsg.): Governance – Eine Einführung in Grundlagen und Politikfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 107-127.</p> <p>Glaubitz, C. / Kudlacek, D. / Neumann, M. / Fleischer, S. / Bliesener, T. (2018): Ergebnisse der Evaluation der polizeilichen Videobeobachtung in Nordrhein-Westfalen gem. § 15a PolG NRW. KFN-Forschungsbericht Nr. 143. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen</p> <p>Gudehus, C. / Christ, M. (Hrsg.) (2013): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Hermann, D. / Pöge, A. (Hrsg.) (2018): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft</p> <p>Hoepner, F. (2015): Stadt und Sicherheit: architektonische Leitbilder und die Wiedereroberung des Urbanen: „Defensible Space“ und „Collage City“. Bielefeld: Transcript-Verlag</p> <p>Klukkert, A. / Feltes, T. / Reichertz, J. (Hrsg.) (2019): Torn between Two Targets: Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Kudlacek, D. (2015): Akzeptanz von Videoüberwachung – Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung technischer Sicherheitsmaßnahmen. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Ohlemacher, T. & Werner, J.-T. (Hrsg.) (2012). Empirische Polizeiforschung XIV. Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Singelstein, T. (2013): Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften aus empirischer und strafprozessualer Sicht. <i>Neue Kriminalpolitik</i>, 25(4), S. 15-27.</p> |
|------------------|---|

| | | |
|-----------------|--|--------------------------|
| | <p>Stark, C. (Hrsg.) (2015): Soziologie und Polizei: Zur soziologischen Beschäftigung mit und für die Polizei. Norderstedt: Books on Demand</p> <p>Wehrheim, J. (2012). Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. (3. Aufl.). Opladen: Budrich.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS) | 17 Stunden Selbststudium |

| | | | |
|--|--|---|---|
| Modul 2.2 | | Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe | |
| Modulkoordination | Herr Prof. Dr. Bijan Nowrouzian | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 1.1 - HS 1.4 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen luK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände. Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei | | |
| Teilmodul HS 2.2.1 | | Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen. 2. Erscheinungsformen der luK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen. 3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten. 4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen. 5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen - Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268, 269, 274 StGB - ausgewählte Delikte und Phänomene der luK-Kriminalität - Tötungsdelikte - Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB | | | |

| | | | |
|---|---|---|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht | | |
| Literatur | <p>u. a. Blum, Barbara/Hofmann, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage Hilden 2019</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 68. Auflage, München 2021 Holzberg, Ralf / Reichelt, Matthias, Hauptstudium Strafrecht, 2. Auflage, München 2021</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 13. Auflage, München 2021 Laustetter, Christian / Mertens, Andreas, Fälle und Lösungen im Strafrecht für die Polizeiausbildung, 1. Auflage, Stuttgart 2020</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 5. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Wessels, J./Hettinger, M./Engländer, A.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 44. Auflage, Heidelberg 2020</p> <p>Wessels, J./Hillenkamp, T./Schuhr, J.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 43. Auflage Heidelberg 2020</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | | |
| Workload | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">27 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table> | 28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS) | 27 Stunden Selbststudium |
| 28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS) | 27 Stunden Selbststudium | | |

| Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte | |
|--|---|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts zu bewerten. 2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht</p> |

| | | |
|---|--|-----------------------------|
| Literatur | u. a.: Braun, F., Staatsrecht für Polizeibeamte, 1. Auflage, Hilden 2019 Brenneisen, H., Wilksen, M., Staak, M.: Versammlungsrecht, 5. Auflage, Hilden 2020 Dietel, A., Gintzel, K., Kniessel, M.: Versammlungsgesetze, 18. Auflage, Köln 2019 Epping, V.: Grundrechte, 8. Auflage, Berlin/Heidelberg 2019 Jarass, H.D., Pieroth, B.: Grundgesetz Kommentar, 16. Auflage, München 2020 Pieroth, B., Schlink, B.: Grundrechte, Staatsrecht II, 35. Auflage, Heidelberg 2019 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS) | 12,25 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren. 3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht darzulegen. 4. die amtliche Inverwahrungnahme von Führerscheinen zu beurteilen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz – Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen – Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz – Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes – Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse – Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht – Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Lehrbücher</p> <p>Basten, Eingriffsrecht der Polizei in NRW – Band 3: Hauptstudium, Frankfurt a.M. 2021</p> <p>Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 6.. Aufl., München 2020</p> <p>Gade, Basiswissen Waffenrecht, 5. Auflage, Stuttgart 2021</p> <p>Kniesel/Braun/Keller, Besonderes Polizei und Ordnungsrecht, Stuttgart 2018</p> <p>Nimtz/Thiel, Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage, Hilden 2020</p> <p>Osterlitz, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 16. Aufl. , Witten 2019</p> <p>Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht, Stuttgart 2016</p> <p>Kommentare, Handbücher</p> <p>Dietel/Gintzel/Kniesel/Braun/Keller, Versammlungsgesetze, 18. Aufl., Köln 2019</p> <p>Eisenberg, JGG, 19. Aufl., München 2017</p> <p>Gade, WaffG, 2. Aufl., München 2018</p> <p>Huber/Mantel, Aufenthaltsg/AsylG, 3. Aufl., München 2021</p> <p>Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl., München 2011</p> <p>Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 7. Aufl., München 2021</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS) | 39 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle | | |
| Kompetenzziele | | |

| | |
|--|---|
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren. 2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln. 3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen. 4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern 5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risikogruppen im Straßenverkehr - Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6) - Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation - Besondere Verkehrsunfälle - Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen - Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre</p> |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Literatur | u. a.: Faulhaber, N. (2012). Verkehrsunfallaufnahme. Stuttgart: Boorberg Heen, B. (2006). Unfallfluchtermittlungen. Stuttgart: Boorberg Linde, C. (2012). Unfälle mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen. Landsberg am Lech: Ecomed Taschenmacher, R. & Eifinger, W.. Verkehrsunfallaufnahme. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 5. Auflage 2020 in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS) | 19 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen. 2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten. 4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Kraffahrzeugrennen in Sachverhalten zu prüfen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316 StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV - Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB - Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB - Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO - Verbotene Kraffahrzeugrennen, § 315d StGB | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |

| | | |
|----------------------------------|---|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Blum, Heribert/Huppertz, Bernd/Baldarelli, Marcello, Verkehrsstrafrecht, 2. Auflage, Stuttgart 2021</p> <p>Brutscher, Bernd Verkehrsstraftaten, 10. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 46. Auflage, München 2021</p> <p>Winterberg, Carsten, Betäubungsmittel im Straßenverkehr, 3. Auflage, Stuttgart 2017</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS) | 19 Stunden Selbststudium |

| Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial | | | |
|---|--|---------|---|
| Modulkoordination | Frau POR'in Marion Sautter | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 7 |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 1.1 - HS 1.4 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen. Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf. Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes. | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei | | |
| Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen | | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren, 2. Zuständigkeiten und Aufgabenfelder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern. 3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen | | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW – Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick | | | |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Eigensicherung bei Gefahrenlagen - Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 20 Stunden Selbststudium |

| Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen | |
|---|---|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Versammlungslagen zu beurteilen. 2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschluss umzusetzen und zu begründen. 3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kooperation mit dem Versammlungsleiter – NRW-Linie – Grundsätze der Einsatzkommunikation – Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung“ – Taktik zur beweissicheren Strafverfolgung – Grundlagen der Befehlsgebung | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre</p> |

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Literatur | u. a.: Lorei, C. & Hallenberger, F. (Hrsg.). (2012). Grundwissen Kommunikation. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmalzl, H. P. & Hermanutz, M. (Hrsg.). (2012). Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen (3. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS) | 9 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie Anschlägen/Gefahr von Anschlägen zu entwickeln. 2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren. 3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1 – Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten – Erstsprechereinsatz – Führungsgruppenarbeit – Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention – Phänomenologie von Amoktaten – BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten – BAO und Planentscheidungen bei Anschlägen/Gefahr von Anschlägen – Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung – Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |

| | | |
|---|--|----------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Bannenber, B. (2010). Amok. Ursachen erkennen - Warnsignale verstehen - Katastrophen verhindern. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus</p> <p>Füllgrabe, U. (2014). Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall (5. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Langman, P. (2009). Amok im Kopf. Warum Schüler töten. Weinheim: Beltz</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS) | 28,5 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen. 2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern. 3. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen. 4. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben. 5. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen. 6. die Symptome einer akuten Belastungsreaktion und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen. 7. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren. | | |

| | |
|---|---|
| Lehr-/Lerninhalte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines zu Stress: Stressbegriff und psychologische Theorien zur Entstehung von Stress - Stress und psychosoziale Belastungen: z.B. allgemeine und Belastungsfaktoren im Polizeiberuf - Stress und Stressfolgen: z.B. physiologische und psychologische, kurz- und langfristige Auswirkungen von Stress, Belastungsfolgen im Polizeiberuf, - Stress und Stressbewältigung: z.B. Coping-Strategien und Resilienz, Möglichkeiten der Stressreduzierung, Beratungs- und Betreuungsangebote - Trauma und Traumafolgestörungen: z.B. Akute und Posttraumatische Belastungsstörung, dissoziative Störungen - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern: z.B. allgemeine Opferfolgen, spezifische Opfersituationen (z.B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Sekundäre Viktimisierung - Notfallpsychologie und Opferfürsorge: z.B. Bedürfnisse und Erwartungen von Opfern, Psychische Erste Hilfe, Polizeilicher Opferschutz - | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie |

| | | |
|---|---|------------------------------------|
| Literatur | u. a. Bamberg, E., Ducki, A., & Metz, A.-M. (2011): Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement in der Arbeitswelt. Göttingen: Hogrefe. Echterhoff, W. (2009): Psychologische Unfallnachsorge. In: H.-P. Krüger, H.-P. (Hrsg.). Enzyklopädie der Psychologie. Band 2: Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie (S. 393-440). Göttingen: Hogrefe Fischbach, A., & Lichtenthaler, P. W. (2019). Gesundheit in der Polizei: Neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. Kaluzka, G. (2011). Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung. Berlin: Springer. Lasogga, F., Gasch, B. (2011): Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis. Berlin: Springer. Maercker, A. (2019). Traumafolgestörungen. Berlin: Springer. Porsch, T., & Werdes, B. (2016). (Hrsg.). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe. Volbert, R. (2008). Sekundäre Viktimisierung. In: R. Volbert, & M. Steller, M. (Hrsg.). Handbuch der Rechtspsychologie (S. 198-208). Göttingen: Hogrefe in der jeweils aktuellen Auflage | |
| | Workload | 12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS) |
| Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten. 2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. 3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben. 4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen. 5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte) - Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse) | | |

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Grützner, K. u. a. (Hrsg.) (2012). Handbuch Polizeiseelsorge. (2. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht</p> <p>Koch, L. (Hrsg.) (2013). Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>Loick, D. (Hers.) (2018). Kritik der Polizei. Frankfurt/New York: Campus Verlag</p> <p>Pollmann, A./Lohmann, G. (Hrsg.) (2012). Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>Trappe, T. (Hrsg.). 2012: Die Polizei und der Tod. Ethik der öffentlichen Verw. Bd.2. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften</p> <p>Wittwer, H. u.a. (Hrsg.) (2010). Sterben und Tod. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS) | 18 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen. | | |

| | |
|---|---|
| <p>2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit dem Bürger in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in vorwiegend mündlicher Kommunikation anzuwenden.</p> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. to use terms and phrases in English that are important for the daily performance of tasks. 2. to apply English language skills in dealing with citizens in selected situations of police practice in primarily oral communication. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alltagskommunikation - Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung im Straßenverkehr, in der Strafverfolgung, in der Gefahrenabwehr und bei sonstigen Alltagssituationen des täglichen Dienstes. <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - everyday communication - Communication in typical practical tasks in road traffic, law enforcement, hazard prevention and other everyday situations of daily police tasks | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Rollenspiele - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch</p> |
| <p>Literatur</p> | <p>u. a.</p> <p>Brauner, N., Hamblock, D., Heinrich, E., Popp, M., Schwind, F., Spörl, U. H (2014).: It's all part of the job – Englisch für die Polizei, Hilden: VDP-Verlag</p> <p>Boyle, Charles; Chersan; Ileana, (2009), English for Law Enforcement Student's Book Pack: Student Book with CD-Rom in der jeweils aktuellen Auflage</p> <p>Toenjes, Christopher, (2019), On Patrol: Operational English for German Law Enforcement Officers, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften</p> |

| | | |
|-----------------|---------------------------------------|--------------------------|
| Workload | 15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS) | 23 Stunden Selbststudium |
|-----------------|---------------------------------------|--------------------------|

| Modul HS 2.4 | | | Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung | | |
|--|---|---------|--|--|--|
| Modulkoordination | Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann | | | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 | | |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 1.1 - HS 1.4 | | | | |
| Kompetenzziele | | | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus.</p> <p>Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.</p> | | | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Seminarleistung | | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen | | | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | | | |

| | | |
|----------------------------------|---|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag.</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB</p> <p>Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposé für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS) | 63 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 2.5 Training | | | |
|---|---|---------|---|
| Modulkoordination | Herr PD Gerhard Wolf | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2.1 bis 2.4 | | |
| Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum durchzuführen. Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden. Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst | | | |
| Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen 2. in Fällen „häuslicher Gewalt“ unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten. | | | |

| | | |
|---|---|-------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <p>Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsbedingungen - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 36 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen. 2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen. 3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen. 4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen. | | |

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung - Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung/Beschlagnahme - Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 84 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 2.6 Training | | | |
|--|-----------------------|---|---|
| Modulkoordination | Herr PD Gerhard Wolf | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 5 |
| Voraussetzungen für das Modul | Module HS 2.1 bis 2.5 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch. Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen. Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz. | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 2.6.1 | Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE | |
| | HS 2.6.2 | Ermittlungen und Dokumentenprüfungen | |
| | HS 2.6.3 | Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4 | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE | | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen. 2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen. 3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen. 4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen. 5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten. 6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen. | | | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) – Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA – Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff – taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE – Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 82 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen – beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführer – Grundlagen Vorgangsbearbeitung | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 28 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4 | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 40 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 2.7 | | Praxis GE | |
|--|--|------------------|----|
| Modulkoordination | Frau PR'in Eike Haarlammert | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 10 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2.1 -2.5 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen. 2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrer Tutorin/Tutor nachzubereiten. 3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen. 4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten. 5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren. 7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden. | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen - Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten - Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte - Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche - Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz - Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung - Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel - Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD - Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen - Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial | | | |

| | | |
|--|---|-------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Angeleitetes Praktikum | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren | |
| Literatur | siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen | |
| Workload | 287 | 0 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 2.8 Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat | | | |
|--|--|---------|----|
| Modulkoordination | Frau PR'in Eike Haarlammert | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 10 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2.1 - 2.5 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden. 2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen 3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen. 4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen. 5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen. 6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten. 7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft - Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung - Durchführung des Auswertungsangriffs - Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung - Opferfürsorge, -hilfe und -schutz - Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst - Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | | |

| | | |
|------------------|--|-------------------------|
| Lehrende | Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 287 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

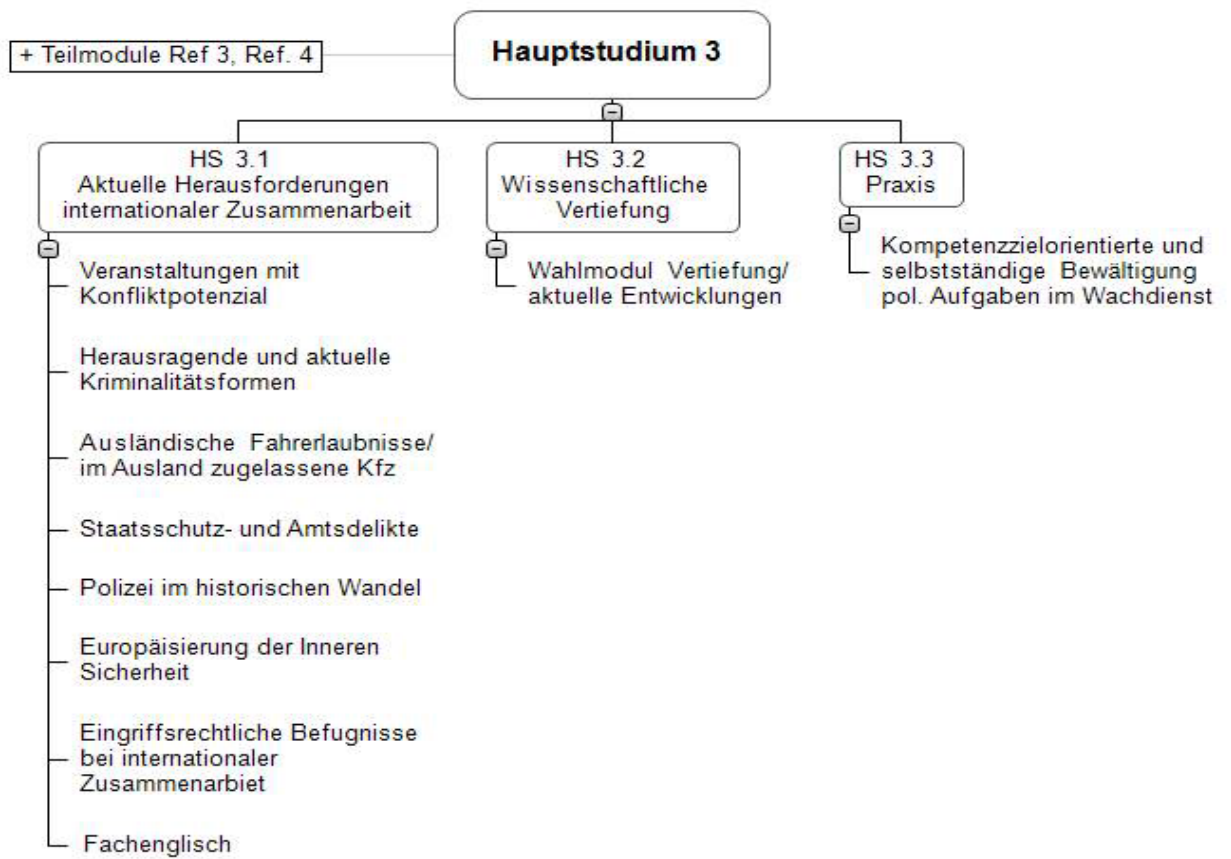
Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein..



Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

| Modul HS 3.1 | | Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit Current challenges of (international) police work | |
|---|---|---|---|
| Modulkoordination | N.N. | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 6 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2.1 - 2.6 | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander. <p>Competencies</p> <p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks. draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks. defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law. | | | |
| zugehörige Teilmodule | HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Gruppengespräch | | |

Teilmodul HS 3.1.1**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial****Outstanding and current operations****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competencies

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung,
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen

Teaching/learning content

- service regulations (e.g. 100, "events")
- cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the "Euregions"
- tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
- operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
- prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia "G")
- guidelines on police deployment e.g. sports events

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen

| | | |
|--|---|--------------------------|
| | – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre | |
| Literatur | u. a.: Münch, F. (2011). Erfolg und Misserfolg sportlicher Großveranstaltungen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller Neidhardt, K. (Hrsg.) (2012). Handbuch zur PDV 100, Band 3. Stuttgart: Boorberg-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage | |
| Workload | 13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS) | 16 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.2 | Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen Outstanding and current types of crime | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren. 2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern. 3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden. 5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen. | | |
| Competencies | | |
| Students are able | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – to identify facts related to organized crime in specific cases. – to understand the phenomenology of politically-motivated crime. – to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases. – to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack. | | |

- to explain international cooperation in the fight against crime.

Lehr-/Lerninhalte

- Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz unter Berücksichtigung aktueller Phänomene
- Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität
- Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei
- Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter
- Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität
- Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs
- Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe
- Grenzüberschreitende Nacheile
- Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung

Teaching/learning content

- classification of cases with regards to their relevance for organized crime
- phenomenology of politically motivated crime
- competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police
- concept for early detection of islamist perpetrators of violence
- action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime
- measures of security and analysis attack
- police and judicial legal assistance
- cross-border pursuit/observation
- cross-border police information exchange and cross-border information gathering

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursion
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik, Für Praxis und Ausbildung. Stuttgart: Boorberg- Verlag</p> <p>Goertz, S./ Goertz-Neumann, M (2021) Politisch motivierte Kriminalität (2. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Goertz, S (2017) Islamistischer Terrorismus. Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Dienstbühl, D. (2021) Clankriminalität: Phänomen-Ausmaß-Bekämpfung. Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS) | 16 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.3 | Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz Foreigners in traffic | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p>1. die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.</p> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> - to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen. | | |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen. <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom. - participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom. | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Burmann, Michael/Heß, Rainer/Jahnke, Jürgen/Hühnermann, Katrin, Straßenverkehrsrecht, 26. Auflage, München 2020</p> <p>Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 21. Auflage, Hilden 2020</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 46. Auflage, München 2021</p> <p>Huppertz, Bernd, Internationalität im deutschen Straßenverkehr, 1. Auflage, Hilden 2015.</p> <p>Huppertz, Bernd, Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht, C.H. Beck, 2. Auflage, München 2021</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Workload | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 12 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte Crimes against the state and malpractice/abuse of office | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen. 3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren. 4. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen. | | |
| Competencies Students are able <ul style="list-style-type: none"> - to classify anti-state acts according to criminal law. - to subsume corruption offenses according to criminal law. - to examine other malpractice/abuse of office in specific cases. | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen - Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung - Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt | | |
| Teaching/learning content <ul style="list-style-type: none"> - selected crimes Criminal Code - acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery - obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 68. Auflage München, 2021</p> <p>Holzberg, Ralf / Reichelt, Matthias, Hauptstudium Strafrecht, 2. Auflage, München 2021</p> <p>Kindhäuser, Urs, Strafrecht BT 1, Straftaten gegen Persönlichkeitswerte, Staat und Gesellschaft. 9. Auflage, Baden-Baden 2019</p> <p>Laustetter, Christian / Mertens, Andreas, Fälle und Lösungen im Strafrecht für die Polizeiausbildung, 1. Auflage, Stuttgart 2020</p> <p>Nimtz, Holger, Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2: Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte, 5. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Rengier, Rudolf, Strafrecht BT I, Vermögensdelikte. 21. Auflage, München 2019</p> <p>Rengier, Rudolf, Strafrecht BT II, Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 20. Auflage, München 2019</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 11 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel Police in historical change | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. 2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren. 3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen. | | |

4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen.

Competencies

Students are able

- to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police.
- to reflect critically phenomena and problems of the police culture.
- to review against this background their own position and role in the organisation.
- to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism.

Lehr-/Lerninhalte

- die Polizei der Weimarer Republik.
- die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg
- die Entstehung der modernen Polizei
- die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland
- polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“
- „Anders sein“ bei der Polizei

Teaching/learning content

- the police of the Weimar Republic
- the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination
- the emergence of the modern police
- the police forces of the Federal Republic of Germany
- police socialisation/police culture and "Cop Culture"
- "Being different" within the police

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie | |
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Behr, R. (2008). Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Dams, C./ Stolle, M. (2017). Die GESTAPO. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. (4. Aufl.), München: C.H. Beck</p> <p>Deppisch, S. (2017): Täter auf der Schulbank. Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust. Marburg: Tectum Wissenschaftsverlag</p> <p>Groß, H./ Frevel, B. / Dams, C. (Hrsg.): (2008). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske + Budrich</p> <p>Lüdtke, A. / Reinke, H. / Sturm, M. (Hrsg.) (2011): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Schulte, W. (Hrsg.) (2009): Die Polizei im NS-Staat: Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Weinhauer, K. (2003): Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 11 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit Europeanization of internal security | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären. 2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren. | | |

3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren.
4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen.
5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren.
6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

Competencies

Students are able

- to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union.
- to outline the impact of globalization and Europeanization on political action.
- to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security
- to establish links to the Europeanization of police cooperation.
- to differentiate the various institutions of European police cooperation.
- to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).

Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess
- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus.
- EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA
- Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation

Teaching/learning content

- EU as a historical process between deepening and widening
- challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism
- EU as an "area of freedom, security and justice"
- institutionalisation processes in the field of internal security eg .: Europol, Frontex, EPA
- police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursion
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Competencies

Students are able

- to distinguish and present the legal bases for data processing by the police.
- to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure.
- to describe the legality of letters rogatory.
- to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts).
- to establish independently solutions for cases with international references.

Lehr-/Lerninhalte

- Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PoIG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PoIDüV).
- Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW)
- Rechtshilfeersuchen (Nr. 123, 124 RiVAST, Art. 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU-RhÜbK)
- Art. 3 II EUV, AEUV, Dritter Teil, Titel V, Art. 67-89
- Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.)
- Eingriffe aufgrund des EU-Rechtshilfeübereinkommens (Vernehmung per Video- oder Telefonkonferenz, Telekommunikationsüberwachung)
- Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV)
- Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ)
- Internationaler Haftbefehl, vorläufige Festnahme (Art. 95 V SDÜ, § 19 V IRG)
- Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG)
- Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen
- Rechtliche Grundlagen der trinationalen Dienststelle EPICC (Euregionales Polizeiliches Informations- und Cooperations-Centrum)

Teaching/learning content

- overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PoIG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PoIDüV).
- rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW)
- letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK..)
- competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular
- interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance)
- search for persons and property (.. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV)
- international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.)
- data processing (§§ 92, 93 IRG)
- German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement
- legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum)

| | |
|--|---|
| <p>2. englische Sprachkenntnisse in der (überwiegend mündlichen) Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit in anzuwenden.</p> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> - to use relevant technical terms in English for the performance of tasks in international police cooperation and to describe police measures. - to apply English language skills in (primary oral) communication with foreign law enforcement forces in particular situations of international police cooperation. | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - Performance of tasks in international police cooperation - communication with foreign policeofficers | |
| <p>Formen des Präsenzstudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Rollenspiele - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Formen des Selbststudiums</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch</p> |

| | | |
|------------------|--|--------------------------|
| Literatur | <p>u. a.:</p> <p>Brauner, N., Hamblock, D., Heinrich, E., Popp, M., Schwind, F. & Spörl, U. H. (2014). It's all part of the job – Englisch für die Polizei. Hilden: VDP-Verlag</p> <p>Boyle, Charles; Chersan Ileana, (2009), English for Law Enforcement Student's Book Pack: Student Book with CD-Rom in der jeweils aktuellen Auflage</p> <p>Toenjes, Christopher (2019), On Patrol: Operational English for German Law Enforcement Officers, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften</p> | |
| Workload | 9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) | 10 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 3.2 | | | Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen | | |
|--|---|---------|--|--|--|
| Modulkoordination | N.N. | | | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 | | |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 2 | | | | |
| Kompetenzziele | | | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Vertiefung der in Grund- und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. 2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten. 3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen. 4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln. 5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten. | | | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Posterpräsentation | | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Präsentationstechniken und Präsentationsformen | | | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | | | | |

| | | |
|----------------------------------|--|--------------------------|
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung einer Poster Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag.</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen) | 63 Stunden Selbststudium |

| Modul HS 3.3 | | Praxis | |
|--|--|---------------|---|
| Modulkoordination | Herr PR Timo Efferoth | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 8 |
| Voraussetzungen für das Modul | HS 3.1 und 3.2 | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden, <ol style="list-style-type: none"> 1. bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig. 2. führen Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durch. 3. entscheiden sicher über Maßnahmen in der Anfangsphase und führen diese aus. 4. treffen in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes. 5. festigen die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen. 6. verinnerlichen die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, und diskutieren ihr Verhalten selbstkritisch. 7. wenden Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen an. | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial – erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen, – Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | | |

| | | |
|------------------|--|-------------------------|
| Lehrende | Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 240 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.



Grafik 6: Überblick Spezielle Module

| SpM OW | | Orientierungswoche | |
|---|---|---------------------------|---|
| Modulkoordination | Frau PHK'in Petra Faßbender | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 1 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.</p> <p>Die Studierenden kennen die Organisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Hochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick - Rechtsgrundlagen des Studiums - ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge - Aufbauorganisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen - Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule und in den KPB - Aufbau des Studienganges - Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium - Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium) | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Interview - Einzel- und Gruppenarbeit | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB - Literaturrecherche/-studium - Lernprogramm Ilias | | |
| Lehrende | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen | | |

| | | |
|------------------|------------------------------|-------------------------|
| Literatur | keine | |
| Workload | 30 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

BPT 5 Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit

Sport/Rettungsschwimmen

> punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 1.5

- 3.000 m-Lauf gemäß Anlage 1 zum Leistungsschein BPT TM 5 nach den zum Zeitpunkt des Prüfungstermins gültigen Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens in Silber

- Hindernisparcours gemäß Anlage 2 zum Leistungsschein BPT TM 5

| Alter Geschlecht | zu erbringende Leistungen | |
|---------------------|---------------------------|-------------|
| | bis 29 Jahre | ab 30 Jahre |
| Frauen | 3:10,0 min. | 3:20,0 min. |
| Männer | 2:50,0 min. | 2:59,0 min. |

- zwei Rettungsschwimmübungen gemäß Anlage 3 zum Leistungsschein BPT TM 5

1. Übung (Höchstzeit: 2:00 min):

- Sprung vom Beckenrand
- 15-m Streckentauchen
- 25-m Schwimmen
- Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines
- Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten

Für den Einstellungsjahrgang 2021 kann die Befreiung aus Gründen des Infektionsschutzes im Wege der Anschauung simuliert werden.

2. Übung (Höchstzeit: 3:00 min):

- Sprung vom 3-m-Brett
- 25-m Kraulschwimmen
- 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners

Für den Einstellungsjahrgang 2021 kann das Schleppen des Partners aus Gründen des Infektionsschutzes durch das Schleppen einer Puppe mit Form und Gewicht eines Menschen (Dummy) ersetzt werden.

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu befolgen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.

4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.
6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT MP 5 nachzuweisen.

Lehr-/Lerninhalte*Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2*

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprüngeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Schützensicherung, Fallsicherheit, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW
- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen
- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP-Übungen
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

| | |
|-----------------------------------|--|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none">- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit- Übung- Strukturiertes Feedback |
| Formen des Selbststudiums | ohne |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung |
| Literatur | |
| Workload | 159 Stunden Präsenzstudium 0 Stunden Selbststudium |

| BPT 2 | | Eingriffstechniken | |
|--|--|---------------------------|--|
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i> | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <i>Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2</i> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback | | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | | |
| Literatur | | | |
| Workload | 191 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium | |

| BPT 3 Fahr- und Sicherheitstraining | | |
|---|--|-------------------------|
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw – äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges – Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes – Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich – Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen – Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten – Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten – Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen – Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt – Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis – polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO) | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | | |
| Workload | 56 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| BPT 4 | | Einsatzgrundlagen | |
|--|--|--------------------------|--|
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <i>Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2</i> | | | |
| <i>Erste Hilfe:</i> | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen. 2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen. 3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen. | | | |
| <i>Einsatzausbildung:</i> | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Antreteformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen. 2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen. | | | |
| <i>Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:</i> | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen. 2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <i>Grundstudium, Hauptstudium 2</i> | | | |
| <i>Erste Hilfe:</i> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Grundsätze bei Unfällen - Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen - Störung des Bewusstseins - Störungen von Atmung und Kreislauf - Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma - Crashrettung | | | |
| <i>Einsatzausbildung:</i> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe - taktische Übungen im Kursverband | | | |
| <i>Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:</i> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen - Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher) | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback | | |

| | | |
|---|---|-------------------------|
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | | |
| Workload | 40 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. 2. Menschen aus Wassergefahren zu retten. 3. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft – Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen – Ernährung im Sport und im Schichtdienst – Fitness- und Gesundheitssport – Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination – Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Übungen – Strukturiertes Feedback | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Lehrende in der Aus- und Fortbildung | |
| Literatur | | |
| Workload | 29 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

| SpM TSK Training sozialer Kompetenzen | | | |
|---|-------------------------|---------|---|
| Modulkoordination | Frau RBe Ute Gintzel | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 3 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei. | | | |
| zugehörige Teilmodule | TSK 1 TSK 2 TSK 3 | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis | | |
| Teilmodul TSK 1 | | | |
| Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen. 2. rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden. 3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen. 4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. 5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen - Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken - Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten - Feedback geben und nehmen - grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Benien, K.(2003). Schwierige Gespräche führen. Reinbek</p> <p>Hartmann, M. u. a. (2012). Präsentieren. Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert. Weinheim</p> <p>Schulz von Thun, F. (2010). Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Reinbek</p> <p>Weisbach, C.-R. (2008). Professionelle Gesprächsführung. München</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 10 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | TSK 2 | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen. 2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen. 3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. 4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen. 5. gruppensdynamische Prozesse zu analysieren. 6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation - Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc. - Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik - Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten - Gruppendynamik - Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team | | |

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Berkel, K. (2011). Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. Frankfurt am Main</p> <p>Schulz von Thun, F. u. a. (2003). Miteinander Reden. Kommunikationspsychologie für Führungskräfte. Reinbek</p> <p>Thomann, C. (2004). Klärungshilfe 2. Konflikte im Beruf. Methoden und Modelle klärender Gespräche. Reinbek</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS) | 10 Stunden Selbststudium |
| Teilmodul | TSK 3 | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden. 2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen. 3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten. 4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren. 5. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen – Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen) – Absprachen und Nachbereitung im Team – Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen – Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht | | |

| | | |
|-----------------------------------|---|--------------------------|
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Nachbereitung des Präsenzstudiums - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Echterhoff, W. (2008). Psychologische Unfallnachsorge in: Krüger, H.-P. (Hrsg.) Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 2; Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie. S. 393-493. Göttingen</p> <p>Kaluza, G. (2011). Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung. Berlin/Heidelberg</p> <p>Lasogga, F./Gasch, B. (2011): Notfallpsychologie. Lehrbuch für die Praxis. Berlin</p> <p>Steinbauer, M. u. a. (2002). Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst. Frankfurt am Main</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS) | 10 Stunden Selbststudium |

| SpM Ref | | Berufsrollenreflexion | |
|---|--|---------------------------------------|---|
| Modulkoordination | Frau KD'in Ines Zeitner | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 1 |
| Voraussetzungen für das Modul | keine | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen. Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.</p> | | | |
| zugehörige Teilmodule | Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Kollegiale Beratung | | |
| Ref 1 | | Grundlagen der Selbstreflexion | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden. 2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen. 3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie - Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion - Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) - Reflexion | | |

| | | |
|--|---|---------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Kollegiale Beratung - Fallbearbeitung und Übungen | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Behr, R. (2000). Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Opladen</p> <p>Berking, M. & Znoj, H. J. (2008) Entwicklung und Validierung eines Fragebogens zur standardisierten Selbsteinschätzung emotionaler Kompetenzen (SEK-27). Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 56 (2): 141-153</p> <p>Roth, G. (2001). Fühlen, Denken, Handeln: Die neurobiologischen Grundlagen des menschlichen Verhaltens. Frankfurt am Main</p> <p>Freitag, M. & Schophaus, M. (Hrsg.) (2017). Reflexive Polizei - Vermittlung von Reflexionskompetenz im Hochschulstudium. Frankfurt: Vlg. für Polizeiwissenschaft</p> <p>Zeitner, I. (2017). Persönliche und soziale Kompetenzen im Fokus. In: Zeitner, J. & Frings, C. (Hrsg.). Zukunftsfähige Polizeiausbildung - Entwicklungen im Bachelorstudiengang der Polizei NRW (S. 119-129). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) | 1,5 Stunden Selbststudium |
| Ref 2 | Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| - Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |

| | | |
|-----------------------------------|--|---------------------------|
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Andersen, T. (1990). Das reflektierende Team. Dortmund</p> <p>Christmann, U. (2003). Reflexivität: Reflexionsstufen als Binnenstruktur. In: Groeben, N. (Hrsg.): Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie. Band II: Objekttheoretische Perspektiven. Münster</p> <p>Simon, F.B. & Weber, G. (2012). Vom Navigieren beim Driften. Heidelberg: Carl-Auer</p> <p>Freitag, M. & Schophaus, M. (Hrsg.) (2017). Reflexive Polizei - Vermittlung von Reflexionskompetenz im Hochschulstudium. Frankfurt: Vlg. für Polizeiwissenschaft</p> <p>Zeitner, I. (2017). Persönliche und soziale Kompetenzen im Fokus. In: Zeitner, J. & Frings, C. (Hrsg.). Zukunftsfähige Polizeiausbildung - Entwicklungen im Bachelorstudiengang der Polizei NRW (S. 119-129). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) | 1,5 Stunden Selbststudium |
| Ref 3 | Reflexion der eigenen Berufsidentität | |
| Kompetenzziele | <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren. | |
| Lehr-/Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden Reflexion erlebter Rollenspannungen Fallsupervision | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> Gruppenarbeit Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) supervidierende Verfahren Reflexion, selbstreflexive Verfahren | |
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind | |

| | | |
|--|---|---------------------------|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Ahlers-Niemann, A. & Freitag-Becker, E. (2011). Netzwerke. Begegnungen auf Zeit. Bergisch-Gladbach: EHP Edition Humanistische Psychologie</p> <p>Völschow, Y. & Schlee, J. (2008). Gefühle bemerken: Zeigen oder verbergen? Erfahrungen mit kollegialer Beratung und Supervision in der Ausbildung von Polizeibediensteten. In: R. Arnold/G. Holzapfel (Hrsg.), Emotionen und Lernen. Die vergessenen Gefühle in der (Erwachsenen-) Pädagogik (S.289-303). Baltmannsweiler</p> <p>Völschow, Y. (2007). Kollegiale Beratung und Supervision – ein Qualitätssicherungsinstrument für die Polizei? In: Ohlemacher, T., Mensching, A. & Werner, J.-T. (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und –reform (S. 223-238), Frankfurt</p> <p>Freitag, M. & Schophaus, M. (Hrsg.) (2017). Reflexive Polizei - Vermittlung von Reflexionskompetenz im Hochschulstudium. Frankfurt: Vlg. für Polizeiwissenschaft</p> <p>Zeitner, I. (2017). Persönliche und soziale Kompetenzen im Fokus. In: Zeitner, J. & Frings, C. (Hrsg.). Zukunftsfähige Polizeiausbildung - Entwicklungen im Bachelorstudiengang der Polizei NRW (S. 119-129). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) | 1,5 Stunden Selbststudium |
| Ref 4 Abschlussreflexion | | |
| <p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit für berufliche und rollenbezogene Herausforderung lösungsorientiert zu nutzen. 2. durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen rollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz). 3. ihre erworbenen Kompetenzen im Sinne der Autonomiefähigkeit sowohl zur Ich-Stärkung als auch zur Selbstbegrenzung einzusetzen. | | |
| <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Ängsten, Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen – Reflexion der beruflichen Identität: Selbstwert, Selbstvertrauen, Optimismus, Mastery – Analyse der beruflichen Herausforderung teileigenverantwortlichen Handelns | | |
| Formen des Präsenzstudiums | <ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitungen – Kollegiale Beratung – Reflectingteam – Gruppensupervision – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren | |

| | | |
|----------------------------------|---|---------------------------|
| Formen des Selbststudiums | ohne | |
| Lehrende | Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind | |
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Behr, R. (2006) Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.</p> <p>Freitag, M. & Schophaus, M. (Hrsg.) (2017). Reflexive Polizei - Vermittlung von Reflexionskompetenz im Hochschulstudium. Frankfurt: Vlg. für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Zeitner, I. (2017). Persönliche und soziale Kompetenzen im Fokus. In: Zeitner, J. & Frings, C. (Hrsg.). Zukunftsfähige Polizeiausbildung - Entwicklungen im Bachelorstudiengang der Polizei NRW (S. 119-129). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) | 1,5 Stunden Selbststudium |

| SpM Thesis | | Thesis | |
|--|--|---------------|---|
| Modulkoordination | Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 9 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 3.1 und 3.2 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| <p>Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.</p> | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, auswertung und –aufbereitung - Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien - Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis - Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag - Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien | | | |
| zugehörige Teilmodule | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Thesis und Kolloquium | | |
| Formen des Präsenzstudiums | ohne | | |
| Formen des Selbststudiums | <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Thesisarbeit | | |
| Lehrende | Gutachterinnen und Gutachter | | |

| | | |
|------------------|--|---------------------------|
| Literatur | <p>u. a.</p> <p>Barthel, C. & Lorei, C. (Hrsg.) (2010). Empirische Forschungsmethoden: Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei. Frankfurt a. M.</p> <p>Duden (2006). Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst: Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium; Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen. Mannheim</p> <p>Baur, N., Blasius, J. (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Springerverlag, Wiesbaden. Möllers, M. H. W. (2007). Wissenschaftliche Abschlussarbeiten für Bachelor, Master oder Diplom an Hochschulen der Polizei. Frankfurt a. M.</p> <p>Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposé für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p> | |
| Workload | 0 Stunden Präsenzstudium | 270 Stunden Selbststudium |

| SpM AP | | Praxis | |
|--|---|--|---|
| Modulkoordination | Herr PHK Tim Hann | | |
| Kategorie | Pflichtmodul | Credits | 4 |
| Voraussetzungen für das Modul | Hauptstudium 3 | | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen. | | | |
| zugehörige Wahlmodule | AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | jährlich | | |
| Art und Umfang des Leistungsnachweises | Teilnahmenachweis, Abschlussbericht | | |
| Wahlmodul AP 1 | | Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) | |
| Kompetenzziele | | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen. | | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben | | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | | |
| Formen des Selbststudiums | keine | | |

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Lehrende | Ausbilderinnen und Ausbilder | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 120 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren. 3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei – Organisation der ausländischen Polizei – Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung – Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei – Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Ausbilderinnen und Ausbilder | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 120 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern. 2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern. | | |

| | | |
|---|---|-------------------------|
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln - Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde - rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | |
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Ausbilderinnen und Ausbilder | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 120 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |
| Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen | | |
| Kompetenzziele | | |
| Die Studierenden sind in der Lage, | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen. 2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten. 3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren. | | |
| Lehr-/Lerninhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation - Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen - Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei - Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation | | |
| Formen des Präsenzstudiums | Praktikum | |

| | | |
|----------------------------------|---|-------------------------|
| Formen des Selbststudiums | keine | |
| Lehrende | Ausbilderinnen und Ausbilder | |
| Literatur | siehe Literaturhinweise der Theoriemodule | |
| Workload | 120 Stunden Präsenzstudium | 0 Stunden Selbststudium |

Aktenvortrag

HS 2.8

**Aktenvortrag (Modul 2.8)****AV****Studierende/Studierender**

| | | | |
|-------|--|----------|--|
| Name: | | Vorname: | |
|-------|--|----------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-----------------------------------|-------------------|--|
| Modul | Modul 2.8 - Kriminaldienst | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Prüfung | |
| Delikt | | | |

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

| | | | |
|-----------|--|-------------|--|
| ja | | nein | |
|-----------|--|-------------|--|

Schriftliche Vorlage

| | | | |
|---|----------------------------|---------------|--|
| 1. | Aufbau und Struktur | 0 - 20 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang | | | |
| 2. | Inhalt | 0 - 30 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend | | | |



Präsentation

| | | | |
|---|-------------------------------|---------------|--|
| 3. | Aufbau und Darstellung | 0 - 20 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen | | | |
| 4. | Inhalt | 0 - 30 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen | | | |

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

| | | | |
|----|---|-----|-------------------------|
| 0 | - | 49 | nicht ausreichend (5,0) |
| 50 | - | 59 | ausreichend (4,0) |
| 60 | - | 74 | befriedigend (3,0) |
| 75 | - | 89 | gut (2,0) |
| 90 | - | 100 | sehr gut (1,0) |

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer |
| |
| Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer |
| |
| Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender |

**Aktenvortrag (Modul 2.8)****AV****Wiederholung****Studierende/Studierender**

| | | | |
|-------|--|----------|--|
| Name: | | Vorname: | |
|-------|--|----------|--|

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-----------------------------------|-------------------|--|
| Modul | Modul 2.8 - Kriminaldienst | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Prüfung | |
| Delikt | | | |

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

| | | | |
|-----------|--|-------------|--|
| ja | | nein | |
|-----------|--|-------------|--|

Schriftliche Vorlage

| | | | |
|---|----------------------------|---------------|--|
| 1. | Aufbau und Struktur | 0 - 20 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang | | | |
| 2. | Inhalt | 0 - 30 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend | | | |



Präsentation

| | | | |
|---|-------------------------------|---------------|--|
| 3. | Aufbau und Darstellung | 0 - 20 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen | | | |
| 4. | Inhalt | 0 - 30 | |
| Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen | | | |

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

| | | | |
|----|---|-----|-------------------------|
| 0 | - | 49 | nicht ausreichend (5,0) |
| 50 | - | 59 | ausreichend (4,0) |
| 60 | - | 74 | befriedigend (3,0) |
| 75 | - | 89 | gut (2,0) |
| 90 | - | 100 | sehr gut (1,0) |

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer |
| |
| Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer |
| |
| Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender |

**Dienstliche
Bewertung
HS 2.7/2.8/3.3**

**Dienstliche Bewertung****Modul HS 2.7****Studierende / Studierender**

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen**Qualitäts- und Zielorientierung**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.7

Wiederholung

Studierende / Studierender

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|--|
| |
| Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.8

Studierende / Studierender

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-----------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 2.8 (Kriminaldienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.8

Wiederholung

Studierende / Studierender

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|--|
| |
| Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Studierende / Studierender

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 3.3 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Wiederholung

Studierende / Studierender

| | | | |
|-------|--|---------|--|
| Name: | | Vorname | |
|-------|--|---------|--|

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|----------|-------------------------------|---------------------|--|
| Modul | Modul 3.3 (Wachdienst) | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Bewertung | |

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele | nicht bestanden | |
| Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kommunikationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen | nicht bestanden | |
| Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Konfliktfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen | nicht bestanden | |
| Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung) | bestanden | |



Psychische Belastbarkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Ist Belastungen nicht gewachsen | nicht bestanden | |
| Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung) | bestanden | |

Kooperationsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Arbeitet nicht mit anderen zusammen | nicht bestanden | |
| Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|---------------------------------|------------------|
| Qualitäts- und Zielorientierung | bestanden |
| Kommunikationsfähigkeit | bestanden |
| Konfliktfähigkeit | bestanden |
| Psychische Belastbarkeit | bestanden |
| Kooperationsfähigkeit | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|--|-----------------|---------|
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet | nicht bestanden | |
| Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung) | bestanden | |

Initiative und Selbständigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb | nicht bestanden | |
| Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung) | bestanden | |

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich | nicht bestanden | |
| Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung) | bestanden | |

Schriftliche Vorgangsfertigung

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Mündlicher Ausdruck

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen | nicht bestanden | |
| Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsgüte

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich | nicht bestanden | |
| Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung) | bestanden | |

Leistungsumfang

| Beschreibung der Stufe | Note | x + Pa. |
|---|-----------------|---------|
| Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben | nicht bestanden | |
| Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung) | bestanden | |

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

| Kompetenzen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------------|
| Planung und Disposition | bestanden |
| Initiative und Selbständigkeit | bestanden |
| Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit | bestanden |
| Schriftliche Vorgangsfertigung | bestanden |
| Mündlicher Ausdruck | bestanden |
| Leistungsgüte | bestanden |
| Leistungsumfang | bestanden |
| Gesamtergebnis | bestanden |

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / Prüfer |
| |
| Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender |

Einsatz- bewertung HS 2.7



| | |
|--|-----------|
| Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes | EB |
|--|-----------|

Studierende/Studierender

| | | | |
|-------|--|----------|--|
| Name: | | Vorname: | |
|-------|--|----------|--|

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|---------------|-------------------------------|-------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 - Wachdienst | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Prüfung | |
| Einsatzanlass | | | |

Die / der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

| | | | |
|-----------|--|-------------|--|
| ja | | nein | |
|-----------|--|-------------|--|

Die/der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

| | | | |
|-------------|--|-----------|--|
| nein | | ja | |
|-------------|--|-----------|--|

Vorbereitungskompetenzen:

| | | | |
|-----------|----------------------------|---------------|--|
| 1. | Einsatzvorbereitung | 0 - 15 | |
|-----------|----------------------------|---------------|--|

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

| | | |
|---|---------------|--|
| 2. Leistungsumfang und Leistungsgüte | 0 - 40 | |
|---|---------------|--|

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdruckvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

| | | |
|--|---------------|--|
| 3. Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %) | 0 - 20 | |
|--|---------------|--|

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

| | | |
|--------------------------------|---------------|--|
| 4. Einsatznachbereitung | 0 - 25 | |
|--------------------------------|---------------|--|

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatzsituation gezeigt wurden:

0

von max 100

| | | | |
|----|---|-----|-------------------------|
| 0 | - | 49 | nicht ausreichend (5,0) |
| 50 | - | 59 | ausreichend (4,0) |
| 60 | - | 74 | befriedigend (3,0) |
| 75 | - | 89 | gut (2,0) |
| 90 | - | 100 | sehr gut (1,0) |

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| | |
|--|--|
| | |
| Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer | |

| | |
|--|--|
| | |
| Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer | |

| | |
|---|--|
| | |
| Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender | |



| | |
|--|-----------|
| Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes | EB |
|--|-----------|

Wiederholung

Studierende/Studierender

| | | | |
|-------|--|----------|--|
| Name: | | Vorname: | |
|-------|--|----------|--|

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

| | | | |
|------------|--|----------|--|
| Name, DGr: | | Vorname: | |
| Name, DGr: | | Vorname: | |

Praktikum

| | | | |
|---------------|-------------------------------|-------------------|--|
| Modul | Modul 2.7 - Wachdienst | Dienststelle | |
| Zeitraum | | Datum der Prüfung | |
| Einsatzanlass | | | |

Die/Der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

| | | | |
|-----------|--|-------------|--|
| ja | | nein | |
|-----------|--|-------------|--|

Die/Der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einem eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung (LF 371) ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

| | | | |
|-------------|--|-----------|--|
| nein | | ja | |
|-------------|--|-----------|--|

Vorbereitungskompetenzen:

| | | | |
|-----------|----------------------------|---------------|--|
| 1. | Einsatzvorbereitung | 0 - 15 | |
|-----------|----------------------------|---------------|--|

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

| | | | |
|-----------|--|---------------|--|
| 2. | Leistungsumfang und Leistungsgüte | 0 - 40 | |
|-----------|--|---------------|--|

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

| | | | |
|-----------|---|---------------|--|
| 3. | Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %) | 0 - 20 | |
|-----------|---|---------------|--|

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

| | | | |
|-----------|-----------------------------|---------------|--|
| 4. | Einsatznachbereitung | 0 - 25 | |
|-----------|-----------------------------|---------------|--|

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatzsituation gezeigt wurden:

0

von max 100

| | | | |
|-----------|---|------------|--------------------------------|
| 0 | - | 49 | nicht ausreichend (5,0) |
| 50 | - | 59 | ausreichend (4,0) |
| 60 | - | 74 | befriedigend (3,0) |
| 75 | - | 89 | gut (2,0) |
| 90 | - | 100 | sehr gut (1,0) |

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer |

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer |

| |
|---|
| |
| Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender |